



Fortschreibung/Aktualisierung 2020

Europapolitischer Vorhabensbericht 2018 - 2023

Rahmenbedingungen
und Ziele
Konkrete Vorhaben
der Landesregierung



LAND
SALZBURG

Inhalt

Vorwort von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	3
Unser Leitbild: „Kostbares bewahren, Verantwortung leben, Zukunft gestalten“.....	4
1 Rahmenbedingungen und Ziele	5
1.1 Salzburg im Herzen Europas	5
1.2 Aktive Teilnahme des Landes Salzburg am EU-Gesetzgebungsprozess	5
1.3 Salzburg in Brüssel	9
1.4 Salzburg im Alpenraum	25
1.5 Salzburg in der Welt	27
1.6 EU-Förderungen	28
2 Konkrete Vorhaben der Salzburger Landesregierung	29
2.1 Bildung	29
2.2 Wirtschaft, Tourismus und Arbeit.....	32
2.3 Lebensgrundlagen	40
2.4 Wasserwirtschaft und Trinkwasser.....	45
2.5 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	47
2.6 Kunst und Kultur.....	55
2.7 Gesundheit und soziale Eingliederung.....	60
2.8 Familien, Diversität, Chancengleichheit und Jugend	63
2.9 Raumplanung und Wohnen	66
2.10 Infrastruktur und Mobilität.....	68
2.11 Sport	70
2.12 Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung.....	71
2.13 Finanzen	73
3 Demokratie und Europa	76
4 Abkürzungsverzeichnis	78
5 Abbildungsverzeichnis.....	80

Vorwort von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Salzburg in Europa bewegen

Das Motto des Koalitionsvertrages lautet
„Salzburg bewegen“.

Daher wollen wir auch Salzburg in Europa,
für Europa und mit Europa bewegen!



Liebe Salzburgerinnen und Salzburger!

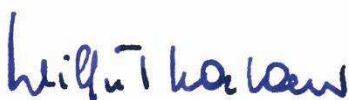
Eigentlich wäre 2020 ein Festjahr: Die Salzburger Festspiele begehen ihr 100-jähriges Bestehen, Österreich ist vor 25 Jahren der EU beigetreten und vor 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg und damit begann die längste Friedensperiode in der Geschichte Europas.

Doch dann zeigte sich im Umgang mit den Folgen der COVID-19-Krise schmerzhaft, dass Friede und Sicherheit nicht selbstverständlich sind. Die vergangenen Monate haben jedoch gezeigt: Das Bestreben der Gründergeneration der Europäischen Union, nach dem 2. Weltkrieg in Europa eine Struktur zu erschaffen, die es verhindert, dass Europäerinnen und Europäer einander je wieder kriegerisch bedrohen, ist aufgegangen. Und - das möchte ich hier ausdrücklich betonen - diese Idee und ihre Umsetzung hat uns in Salzburg seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu einer für alle Seiten erfreulichen wirtschaftlichen und kulturellen Blüte verholfen. Diese Errungenschaften zu bewahren, das lohnt unseren Einsatz.

Nun ist in Europa lange nicht alles im Lot. Dennoch ist es zu begrüßen, dass die Vorbereitungen für die nächste EU-Förderperiode weiter vorangetrieben werden, gerade im Hinblick auf das beharrliche und friedliche Aufeinanderzugehen und auf das Überwinden der Binnengrenzen in Europa. Als Land Salzburg sind wir überzeugt von Europa. Das Land Salzburg engagiert sich aktiv im Ausschuss der Regionen, in der Makrostrategie für den Alpenraum EUSALP, in der ARGE ALP, im REGLEG-Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen und in der gemeinsamen EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein. Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gehören auch bilaterale Partnerschaften unseres Bundeslandes, beispielsweise mit der Republik Litauen und mit Trient. Salzburg profitiert von diesem Miteinander in der EU und von dem positiven Wirken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Deutschland und in Italien, aber auch weit darüber hinaus. All das zeigt uns auch: Salzburg liegt im Herzen Europas.

In diesen Tagen müssen und wollen wir Europa neu denken. Wir denken dabei über den Moment hinaus. Europa ist uns wichtig. Dazu gehört aus unserer Sicht, dass sich alle Partner, von den Gemeinderäten über die regionalen EU-Vertreter bis hin zu den EU-Abgeordneten und ihren Büros, der Europäischen Kommission und dem Rat, für einen konstruktiven Kurs und für ein bürgernahes Europa engagieren. Für ein Europa, das seine Grenzregionen als Vorstreiter für den Zusammenhalt der EU anerkennt, und für ein Europa, das den Mut hat, innovative Wege für die Zukunft unseres gemeinsamen Kontinents einzuschlagen: Europa ist, was wir daraus machen.

Ihr



Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Unser Leitbild:

„Kostbares bewahren, Verantwortung leben, Zukunft gestalten“

Das Leitbild **Kostbares bewahren, Verantwortung leben, Zukunft gestalten** entfaltet für Salzburg in Europa eine breite Wirkung, denn auf seiner Grundlage definieren wir unser Handeln im Land ebenso wie auch auf europäischer Ebene. Richtschnur ist dabei weniger die Frage des Erreichten - wo wir heute sind - sondern vielmehr die Frage nach dem, was wir für das Land erreichen können - wo wir europapolitisch hinwollen.



■ **Kostbares bewahren: Wir bauen auf vorhandene Stärken und Werte und bewahren diese.**

Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Europa, die Vernetzung Salzburgs über den Alpenraum hinaus, die EU-weite Mobilität junger Salzburgerinnen und Salzburger auch in Zeiten, die von Krisen beherrscht werden, zeigen uns immer wieder aufs Neue auf, welche positiven Effekte das stete Aufeinanderzugehen in Europa hat.

Wir sind ein gastfreundliches Land mit einer traditionsbewussten Volkskultur und einer innovationsfreudigen Hochkultur. Für Salzburg prägt das **Zusammenwachsen Europas** den Alltag in vielen Bereichen, es stärkt uns in unserem Eintreten für die Belange unseres Landes in Europa: Diese Arbeit vollzieht sich unmittelbar am Puls der Politik, daheim in Salzburg und auf EU-Ebene in Brüssel.

■ **Verantwortung leben: Wir übernehmen aktiv Verantwortung für unser Handeln und unsere Entscheidungen.**

Salzburg liegt im Herzen Europas. Wie engmaschig die Verbindungen innerhalb Europas sind, hat die **COVID-19-Krise** seit Anfang 2020 deutlich gezeigt. Mit seinen EU-Binnengrenzen zu Deutschland und Italien profitiert unser Land Salzburg vom gemeinsamen Binnenmarkt der EU, besonders profitieren Tourismus und Kultur in Salzburg auch von der Reisefreiheit in Europa. Diesen Erfolg zu bewahren verlangt danach, sich immer wieder aufs Neue zum gemeinsamen Handeln in Europa zu bekennen: Dieses anhaltende Bekenntnis dient den Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, es ist zum Wohle unseres Landes ausgerichtet und wird von unseren europäischen Partnern sehr geschätzt.

■ **Zukunft gestalten: Wir gestalten gemeinsam die Zukunft unserer Organisation und unseres Landes.**

Salzburg tritt für die Überwindung der aktuellen Krisenprozesse in der EU ein und spricht sich für eine Konsolidierung der Europäischen Union aus. Dazu gehören eine **aktiv gelebte Subsidiarität**, in deren Rahmen dezentrale Entscheidungen gestärkt werden müssen, sowie föderale Strukturen und die regionale Selbstverwaltung, die für die Stärkung der Einheit in Europa auf allen Ebenen eintreten und konsequent eingebunden werden müssen.

Nicht nur aufgrund der COVID-19-Krise und des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) ist eine Debatte über die **Zukunft der Europäischen Union** erforderlich geworden. Zum Wohle unseres Landes brauchen wir auch künftig eine EU, die in Vielfalt geeint ist, die Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent garantiert und die sich den Herausforderungen der Globalisierung zum Wohle der Bevölkerung offensiv und engagiert stellt.

Der Erhalt der Vielfalt Europas wird von Seiten des Landes konsequent gefordert und gefördert und ist uns ein wichtiges Anliegen.

1 Rahmenbedingungen und Ziele

1.1 Salzburg im Herzen Europas

Wie sehr Salzburg im Herzen Europas liegt, das ist mit der **COVID-19-Krise** noch deutlicher als zuvor zutage getreten. **Offene Grenzen** mit unseren Nachbarn sind für Salzburgs Menschen ein wichtiger Vorteil in der Europäischen Union. Für **Salzburg als Grenzregion** ist dies im Alltag an vielen Stellen deutlich zu spüren, sei es beim kleinen Grenzverkehr (beruflich oder auch privat) oder eben auch für unseren Wirtschafts- und Kulturstandort. Die jüngsten Entwicklungen - wie der Brexit oder auch die mit den COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen verbundenen Reisebeschränkungen - zeigen jedoch auch, dass die **Errungenschaften der Europäischen Union** keineswegs selbstverständlich sind.

Darum ist es heute umso wichtiger, dass wir uns explizit vor Augen führen, welche Vorteile die EU uns bietet: angefangen bei der Freizügigkeit von Personen, Waren und Kapital über eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in Forschung, Wissenschaft und Bildung bis hin zur Zusammenarbeit im Beschaffungswesen für strategisch wichtige Güter, nicht nur im Kampf gegen COVID-19, sondern auch für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt.

Der **Zusammenhalt in Europa** bietet unserem Land die Chance, auch in Zeiten der Krise im globalen Wettbewerb mitzuhalten.

5

1.2 Aktive Teilnahme des Landes Salzburg am EU-Gesetzgebungsprozess

Das Land Salzburg bekennt sich zu einer **transparenten Europapolitik**. Die Landesregierung informiert den Landtag und die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Vorhaben

und Ziele im Bereich der EU-Politik. Unter anderem auch mit einem am Anfang und in der Mitte der Gesetzgebungsperiode vorgelegten Vorhabensbericht.

Salzburg wirkt als starke europäische Region an europapolitischen Entscheidungen mit

Salzburg wirkt an der österreichischen Willensbildung in der EU mit	Indirekte Beeinflussungsmöglichkeiten und Mitwirkung des Landes Salzburg an europapolitischen Entscheidungen
<ul style="list-style-type: none">- durch das Länderbeteiligungsverfahren, das den Ländern Informations- und Stellungnahmerechte sowie Ratsbeteiligung nach Artikel 23d B-VG einräumt;	<ul style="list-style-type: none">- Das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel fungiert als Sensor für aktuelle Entwicklungen und gezielte Interessenvertretung in Brüssel;- Verankerung in interregionalen Verbänden und europäischen Netzwerken;

- durch die kompetente und engagierte **Mitwirkung aller Abteilungen** und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesamten Landesverwaltung;
 - durch die verstärkte Einbindung und Mitwirkung des **Landtages** im Monitoring und in der Interessenvertretung des Landes auf EU-Ebene;
 - das Land wirkt auch über seine **AdR-Mitglieder** an der Gesetzgebung der EU mit.
- **Subsidiaritätsprüfungsverfahren** nach Artikel 23g B-VG durch den Landtag und Subsidiaritätsprüfungsverfahren nach Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zum EU-Vertrag durch den Ausschuss der Regionen der EU (AdR);
 - Teilnahme des Landes Salzburg an öffentlichen **Konsultationen** der Europäischen Kommission zu relevanten Gesetzgebungsvorhaben durch den Landtag;
 - Abgabe **begründeter Stellungnahmen** zu Grün- und Weißbüchern der Europäischen Kommission durch den Europa-Integrationsausschuss des Landtages.

Der Salzburger Landtag positioniert sich für eine Stärkung der Regionalparlamente im EU-weiten Diskurs

- Der Salzburger Landtag setzt sich aktiv für die europaweite **Verbesserung der politischen und rechtlichen Stellung der Landtage** ein und fordert mehr Einfluss der Regionalparlamente bei der EU-Gesetzgebung.

Europäische Kommission

Besondere Bedeutung hat die Europäische Kommission als jenes Organ, das Rechtsakte vorbereitet und vorschlägt. Aus der fünfjährigen Strategieplanung sowie aus den jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogrammen der Kommission sind in Abstimmung mit den anderen Bundesländern jene Schwerpunktdossiers zu identifizieren, die für das Land Salzburg von besonderer Bedeutung sind und im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip relevant werden könnten.

Das Land Salzburg pflegt seit dem Beitritt Österreichs zur EU intensive Kontakte zur Europäischen Kommission. Hilfreich sind dafür die über lange Jahre hin bis in die höchsten

Entscheidungsebenen aufgebauten Kontakte, z. B. mit **EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn**, mit **Generaldirektor Wolfgang Burtcher**, der die Generaldirektion für **Landwirtschaft** leitet, und mit dem **stellvertretenden Generaldirektor Johannes Luchner** von der Generaldirektion **Migration und Inneres**. Dadurch gelingt es dem Land, auf Salzburger Interessen zielgerecht hinzuweisen und diese frühzeitig einzubringen.

Seit der Bestellung der neuen Kommission im Herbst 2019 wurden vom Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel zahlreiche **neue** Kontakte aufgebaut.

Rat der Europäischen Union

Das Land Salzburg nimmt einerseits an den Arbeiten des Rates durch Landesbedienstete teil, die als Expertinnen und Experten in **Ratsarbeitsgruppen** vertreten sind. Die Themenbereiche der jeweiligen Ratsgremien sind im Hinblick auf landespolitische Prioritäten zu überprüfen. Die in diesem Vorhabensbericht genannten Prioritäten dienen

dabei als Richtschnur. Andererseits arbeiten die österreichischen Bundesländer eng zusammen, um die Haltung der Bundesländer im Rat einzubringen. Die in Angelegenheiten der **Gesetzgebungskompetenz der Länder** bindenden, einheitlichen Länderstellungen sind dafür das geeignete Mittel.

Europäisches Parlament

Im Europäischen Parlament werden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die die Europa-Abgeordneten direkt wählen, vertreten. Dies geschah zuletzt im Mai 2019. Auch zum neu gewählten Europäischen Parlament pflegt das Land sehr gute Beziehungen auf Arbeitsebene.

Das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel fungiert dabei als Vermittler zwischen EU-Politik und den spezifischen Interessen unseres Landes.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen, welcher 1994 das erste Mal tagte, ist auf europäischer Ebene das gemeinsame Sprachrohr der regionalen und lokalen Interessen in der EU-Gesetzgebung.

Zusätzlich zu seiner beratenden Funktion kann der Ausschuss der Regionen den Europäischen Gerichtshof betreffend die Vereinbarkeit bestimmter Rechtsakte mit dem Subsidiaritätsprinzip anrufen.

Das Bundesland Salzburg ist im AdR durch LH a. D. **Franz Schausberger**, Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen (Mitglied), und Landtags-

präsidentin **Brigitta Pallauf** (stellvertretendes Mitglied) vertreten.

Im Jänner 2020 startete die VII. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (AdR).

LH a. D. Franz Schausberger und Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf werden in ihren Kernfunktionen die bedeutendsten Vorhaben der VII. Mandatsperiode des AdR mitbegleiten und mit ihrer Erfahrung die Interessen des Landes Salzburg im Sinne der aktiven Subsidiarität bestmöglich wahrnehmen.

Das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel wird sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mandatsträger des AdR tatkräftig unterstützen.



LH a. D. Franz Schausberger, der bereits seit 1996 dem AdR angehört, ist wie bisher in der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regionen, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (FK CIVEX) aktiv, die sich zukünftig auch mit der Mitwirkung des AdR an der Konferenz zur Zukunft Europas beschäftigen wird (s. u.). Neu ist die Ernennung Franz Schausbergers als Ko-Vorsitzender des Gemischt Beratenden Ausschusses Serbien, der sich um eine vertiefte Kooperation mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des EU-Erweiterungskandidaten Serbien bemüht. Des Weiteren wurde LH a. D. Franz Schausberger wieder zum Vizepräsidenten der EVP-Fraktion des AdR gewählt.

8



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, seit 2013 stellvertretendes Mitglied im AdR, ist neuerdings ständige Vertreterin des Landes Salzburg in der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (FK ENVE) sowie politische Koordinatorin der EVP. In ihrer Rolle als politische Koordinatorin bereitet Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf ihre Fraktionskollegen auf die Sitzungen der Fachkommission ENVE vor und koordiniert dabei innerhalb der EVP die Beschlussfassung über wichtige Themen, beispielsweise über die Ernennung von Berichterstattern für AdR-Stellungnahmen. Die FK ENVE hat in der neuen Mandatsperiode das Schlüsseldossier des Europäischen Grünen Deals übernommen und ist in diesem Zusammenhang für die Koordinierung innerhalb des AdR verantwortlich, damit in Abstimmung mit den anderen Fachkommissionen des AdR und anderen Dienststellen eine umfassende Strategie zum Europäischen Grünen Deal ausgearbeitet werden kann.

Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der EU

Das Land Salzburg engagiert sich finanziell und personell in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der **EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein**. Treffen auf höchster politischer Ebene runden dieses Engagement ab und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltig wirksamen Verständigung auf gemeinsame Umsetzungsschritte.

Die feste Verankerung des Bundeslandes Salzburg in interregionalen Verbänden und europäischen Netzwerken ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Vertretung der Interessen unseres Landes auf EU-Ebene. Dazu zählt die aktive Mitwirkung des Landes im Rahmen der **ARGE ALP**, der **EUSALP**, des

Netzwerks gentechnikfreier Regionen und des Netzwerks **Atomfreie Regionen**.

In **Brüssel** bietet insbesondere die **räumliche Nähe zu den gut 300 Regionalbüros** aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie der fachliche Austausch zwischen den Regionen auf Beamtenebene immer dann die Chance zu einer schnellen und wirkungsvollen Bündelung regionaler Kräfte, wenn dies für die Wahrnehmung der Interessen Salzburgs auf EU-Ebene förderlich ist.

Auch unter COVID-19-Bedingungen sind so **persönliche Gespräche im direkten Kontakt** ohne Unwägbarkeiten durch Reisebeschränkungen weiterhin möglich.

1.3 Salzburg in Brüssel



Am 1. Jänner 2020 jährte sich Österreichs EU-Beitritt zum 25. Mal.

Damit ist 2020 für Österreich das silberne Jubiläum seiner EU-Mitgliedschaft: Am 1. Jänner 1995 trat Österreich gemeinsam mit Finnland und Schweden der EU bei.

Als Reaktion auf den **Brexit** hat die Diskussion in der breiten Öffentlichkeit dazu geführt, dass uns die Errungenschaften in der EU heute deutlicher als je zuvor bewusst sind. So ist auch zu erklären, dass die Zustimmung zu einer Mitgliedschaft in der EU in Österreich ungeachtet der **COVID-19-Krise** mit aktuell **70 %** erfreulich hoch ist.

9

Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel: Schnittstelle zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Union

Hauptaufgabe des Landes-Europabüros Salzburg/Verbindungsbüros zur EU Brüssel ist das regelmäßige Monitoring aktueller EU-Themen und EU-Gesetzesvorhaben sowie deren Auswertung auf Salzburg-Relevanz. Diese Auswertungen werden - ergänzt mit Hintergrundinformationen - vom Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel umgehend an das Land Salzburg (Landespolitik, Landesverwaltung) weitergeleitet.

Dadurch werden für das Land sensible Themen rechtzeitig vorab definiert. Die entsprechenden landespolitischen Vorgaben und Ziele werden anhand dieser Themen abgeleitet.

Zur erfolgreichen Durchsetzung der Salzburger Interessen auf europäischer Ebene wird zudem eine auf das jeweilige Thema abgestimmte Lobbying-Strategie entwickelt.

Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel: Haupttätigkeiten auf einen Blick

Europa-Strategie	Europapolitische Agenden des Landes: strategische Planung, grundlegende Angelegenheiten, Beratung und Koordination in fachlichen Angelegenheiten (u.a. Europapolitischer Vorhabensbericht gemäß Art. 50a Abs. 2 L-VG)
Monitoring & Lobbying	Beobachtung (Monitoring) aktueller Entwicklungen in den relevanten Politikbereichen der Europäischen Union; zeitnahe Begleitung von EU-Pilot- und Vertragsverletzungsverfahren; aktives Lobbying für die landespolitischen Interessen: EU-Parlament, Europäische Kommission, Rat.
Europa-Kontaktstelle	Europa-Kontakt- und Servicestelle für Salzburg: Landesregierung, Landtag, Unternehmen, Bürger etc.; Informationen zu EU-Gesetzgebung, EU-Rechtsprechung, EU-Vorhaben mit Relevanz für das Land
Internationale Einrichtungen	Inhaltliche Vorbereitung für die Vertreter des Landes Salzburg in internationalen Gremien, insbes. Ausschuss der Regionen (AdR), Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)
EU-Förderungen	EU-Förderinformationen: Informationen zu Aktionsprogrammen, Einreichfristen, inhaltlichen Schwerpunkten etc. in enger Kooperation mit den jeweils involvierten Dienststellen des Landes; Vermittlung an die zuständigen Förderstellen im Land
Medien & Öffentlichkeit	Übermittlung aktueller EU-Informationen aus Brüssel; Koordination der Europainformation des Landes; Medienkontakte in Brüssel; EU-Fachvorträge; Europa-Seiten des Landes; Organisation von EU-Veranstaltungen; EU-Programme für Besuchsgruppen aus Salzburg

Die Kooperation mit dem Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel ist für die Europäischen Institutionen ein

wichtiger Ausgleichsfaktor zur Interessenvertretung durch privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf EU-Ebene in Brüssel:

Salzburg liefert damit einen wesentlichen Impuls für bürgernahe Lösungen auf EU-Ebene.

Regierungsbüros, Landtagsabgeordnete, Gemeinden und Privatpersonen wenden sich regelmäßig mit EU-relevanten Anfragen an das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel.

Zu diesen Anfragen werden eigenständig Recherchen und Stellungnahmen erarbeitet oder die richtigen Ansprechpartnerinnen und

-partner vermittelt: in Brüssel, in Wien oder auch gleich in Salzburg.

Das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel wird von den EU-Institutionen als **wichtiger Partner** eingestuft, der die Interessen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in Brüssel vertritt.

10

Prioritäten:

- Folgen von **COVID-19** gemeinsam überwinden: medizinische Herausforderungen (Impfstoffentwicklung, -produktion und -beschaffung) und wirtschaftliche Erholung (KMU, Beschäftigung, Tourismus, Kultur)
- Überwindung der Folgen des **Brexit** für Wirtschaft, Kultur, Bildung und Forschung
- Aufmerksame Begleitung der EU-Maßnahmen im Rahmen des **Grünen Deals**: Initiativen in den Bereichen **Energie, Klimaschutz, Mobilität, Biodiversität**
- Aktive Beobachtung der Erstellung einer **Vision für den ländlichen Raum**
- Fortlaufende Analyse der Debatte über eine künftige **EU-Gesundheitsunion**
- **Digitaler Wandel**: Schaffung eines digitalen EU-Binnenmarktes, Breitbandausbau bis ins kleinste Dorf und Stärkung digitaler Formate als Folge der COVID-19-Krise, Cybersicherheit
- **Finanzierung der EU**: Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR 2021-2027) und das Aufbauinstrument Next Generation EU (NGEU 2021-2023)
- **Zukunft der EU**: Fragen der Subsidiarität und Beseitigung von Schwachstellen im EU-Entscheidungsfindungsprozess - „**Europa ist, was wir daraus machen.**“

Weitere wichtige europapolitische Themen für das Land Salzburg werden u. a. sein:

- **Wahrung der Landesinteressen** in aktuellen bzw. drohenden Vertragsverletzungsverfahren
- Aktuelle und zukünftige Initiativen im Verkehrsbereich - Eurovignetten-RL und TEN-V
- Erneuerung der **EU-Biodiversitätsstrategie** und der **EU-Forststrategie**

- Aktuelle Themen im Bereich Umwelt - u. a. [Wolf](#)
- Landwirtschaft - aktuelle Entwicklungen im Bereich der [Gemeinsamen Agrarpolitik](#) sowie Wolfsmanagement
- [Migrationspolitik](#) - Kommissionsvorschlag für einen neuen Migrationspakt
- Wahrung der [Reisefreiheit](#) und eine bürgernahe EU

Im Detail

■ Zukunft der EU

Am 22. Jänner 2020 wurde eine Mitteilung der Europäischen Kommission zur [Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas](#) veröffentlicht. Die Konferenz soll eine neue öffentliche Plattform für offene, inklusive, transparente und strukturierte Bürgerdebatten über die Prioritäten und Herausforderungen der EU sein.

Zu diesem Zweck werden die Debatten in zwei parallele Themenbereiche aufgeteilt werden. Der erste soll sich auf die verschiedenen Politikbereiche konzentrieren, auf die die Union in Zukunft ihr Augenmerk legen sollte, und der zweite soll den Schwerpunkt auf institutionelle Fragen legen.

Auch die [Lehren aus der COVID-19-Krise](#) werden bei der Themensetzung womöglich eine Rolle spielen. Nationalen und regionalen Parlamenten soll auf der Konferenz eine wichtige Rolle zukommen. Diese sollen dazu motiviert werden, Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Konferenz abzuhalten,

um die Wirkung der Konferenz über die Hauptstädte Europas hinaus sicherzustellen. Neben den Bürgerdialogen im Stil von Bürgerversammlungen sollten lokale, regionale und nationale Partner ein breites Spektrum weiterer Veranstaltungen zu konferenzrelevanten Themen organisieren.

Konzept, Struktur, Gegenstand und Zeitplan der Konferenz sollen gemeinsam vom Europäischen Parlament, Rat und Kommission festgelegt werden und auf einer [Gemeinsamen Erklärung](#) der drei Institutionen gründen, der sich auch andere Unterzeichner, einschließlich weiterer Institutionen, Organisationen und Interessenträger, anschließen können. Mittlerweile haben alle drei Institutionen ihre Position zur Konferenz angenommen. Der Zeitpunkt der Gemeinsamen Erklärung war ursprünglich für Mai 2020 vorgesehen, wird aber aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben.

11

Fokus Salzburg:

- Das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel wird, sobald Klarheit über die Konferenz und deren Struktur besteht, prüfen, inwiefern sich das Land durch das Abhalten von Bürgerdebatten oder anderen konferenzrelevanten Veranstaltungen [an der Konferenz beteiligen](#) kann.

■ Wahrung der Landesinteressen bei Vertragsverletzungsverfahren

Im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wegen der mangelnden Ausweisung von [Natura 2000-Schutzgebieten](#) konnte im Juli 2019, nicht zuletzt aufgrund [Vermittlung](#) des Landes-Europabüros Salzburg/Verbindungsbüros zur EU Brüssel betreffend die

in Salzburg nachzunominierenden Gebiete, eine Einstellung erwirkt werden.

Auch hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens zur Umsetzung der [Aarhus-Konvention](#) fand in Brüssel ein reger Austausch mit den zuständigen Kontaktpersonen statt.

12

Fokus Salzburg:

- Das Hauptaugenmerk der [Fachgruppe Legislativ- und Verfassungsdienst](#) liegt in der fristgerechten Umsetzung bzw. Durchführung des Rechts der Europäischen Union sowie der Betreuung der das Land Salzburg betreffenden EU-Pilot- und Vertragsverletzungsverfahren.
- Gemeinsam mit dem Legislativ- und Verfassungsdienst spielt das [Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel](#) bei der Beobachtung und inhaltlichen Mitbegleitung aktueller Beschwerdeverfahren bzw. laufender Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission weiterhin eine wesentliche Rolle.

Die im Vorhabensbericht vom 13. März 2019 festgeschriebenen Gesetzesvorhaben wurden bis auf die folgende Richtlinie alle umgesetzt:

- **Umweltschutz**
 - Die [Richtlinie \(EU\) 2018/851](#) zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Ablauf der Umsetzungsfrist: 5.7.2020): Eine Novellierung des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 wird derzeit vorbereitet.

Folgende Richtlinien sind seit der letzten Berichterstattung **neu** hinzugekommen:

- **Dienstrecht**
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/130](#) zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (Ablauf der Umsetzungsfrist: 20.2.2021);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/983](#) zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (Ablauf der Umsetzungsfrist: 11.7.2021);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/1158](#) zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (Ablauf der Umsetzungsfrist: 2.8.2022);

- [Richtlinie \(EU\) 2019/1152](#) über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union (Ablauf der Umsetzungsfrist: 1.8.2022);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/1833](#) zur Änderung der Anhänge I, III, V und VI der Richtlinie 2000/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich rein technischer Anpassungen (Ablauf der Begutachtungsfrist: 20.11.2021);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/1832](#) zur Änderung der Anhänge I, II und III der Richtlinie 89/656/EWG des Rates hinsichtlich rein technischer Anpassungen (Ablauf der Umsetzungsfrist: 20.11.2021);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/1831](#) zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission (Ablauf der Umsetzungsfrist: 20.05.2021);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/1937](#) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Ablauf der Umsetzungsfrist: 17.12.2021).
- **Aus dem Bereich des „Grünen Deals“ der Europäischen Kommission**
- [Richtlinie \(EU\) 2018/844](#) zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz (Ablauf der Umsetzungsfrist: 10.3.2020), auf Grund der Notwendigkeit der Erlassung dringender Rechtsnormen im Zusammenhang der mit [COVID-19](#) bedingten Maßnahmen verzögert sich die Umsetzung;
 - [Richtlinie \(EU\) 2018/2001](#) zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Ablauf der Umsetzungsfrist: 30.6.2021);
 - [Richtlinie \(EU\) 2018/2002](#) zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (Ablauf der Umsetzungsfrist: 25.6.2020);
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/944](#) mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU (Ablauf der Umsetzungsfrist: 31.12.2020).
- **Inneres und Kultur**
- [Richtlinie \(EU\) 2018/958](#) über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Ablauf der Umsetzungsfrist: 30.7.2020) wurde im Herbst 2020 im Salzburger Landtag behandelt und soll 2020 in Kraft treten;
 - [Richtlinie \(EU\) 2019/1024](#) über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Ablauf der Umsetzungsfrist: 11.7.2021).

■ COVID-19

- Auf Grund der Pandemie hat die Europäische Kommission die [Richtlinie \(EU\) 2020/739](#) vom 3. Juni 2020 zur [Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2000/54/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Aufnahme von [SARS-CoV-2](#) in die Liste der biologischen Arbeitsstoffe, die bekanntermaßen Infektionskrankheiten beim Menschen hervorrufen, und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1833 der Kommission, erlassen. Diese wurde durch die Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 11. September 2020, mit der die Chemische Arbeitsstoffe-Verordnung, die Salzburger Gesundheitsüberwachungs-Verordnung und die Biologische Arbeitsstoffe-Verordnung geändert werden, [LGBL Nr 93/2020 vom 14. September 2020](#), ins Salzburger Landesrecht inkorporiert.
- Ebenfalls neu hinzugekommen ist die [Richtlinie \(EU\) 2020/367](#) der Kommission vom 4. März 2020 zur [Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm (Ablauf der Umsetzungsfrist: 31.12.2021).

■ Laufende Umsetzung und Berücksichtigung von Unionsrecht im Dienstrecht

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsthematik für alle Politikbereiche, dies sowohl auf EU-Ebene durch den [Grünen Deal](#) wie auch auf Landesebene durch die [Salzburger Klimastrategie](#).

Im Rahmen der Salzburger Landesverwaltung werden laufend Themen aus dem Be-

reich Ökologisierung einer Prüfung unterzogen, darunter die Schaffung von Anreizen für Landesbedienstete zur vermehrten Nutzung von öffentlichen Massenbeförderungsmitteln, wie Pendlerzuschüsse oder Ökopunkte, sowie die [Ökologisierung von Dienstreisen](#).

Fokus Salzburg:

- In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Rechtsetzungsakten im Bereich des [Bedienstetenschutzes](#), welche im Fall von Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates eine Umsetzung ins Landesrecht erforderlich machen, darunter auch die Aufnahme von [SARS-CoV-2](#) in die Liste der biologischen Arbeitsstoffe, die bekanntermaßen Infektionskrankheiten beim Menschen hervorrufen.
- Weiters besteht im Bereich des Landesdienstrechts Anpassungsbedarf sowohl aufgrund von EU-Richtlinien als auch aufgrund von Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, was sich in [Dienstrechtsnovellen](#) niederschlägt.

■ Schaffung einer EU-Gesundheitsunion

Am 8. April 2020 hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigt, dass die Gesundheitsvorsorge zu einem weiteren Schwerpunkt ihrer Mandatsperiode werden soll. In ihrer Rede zur Lage der EU am 16. September 2020 hat Kommissionspräsidentin von der Leyen ihr Bestreben konkretisiert. Wichtiges Instrument für die Umsetzung der EU-Gesundheitsunion wird das neue EU-Gesundheitsprogramm [EU4Health 2021-2027](#). Die [Europäische Arzneimittelagentur EMA](#) und die [Europäische Krisenpräventionsagentur ECDC](#), die seit Frühjahr 2020 koordinierend für die Bewältigung der medizinischen COVID-19-Folgen

tätig sind, sollen künftig gestärkt werden. Weiters darf ein Vorschlag für die Errichtung einer Agentur für Biomedizin erwartet werden. Diese Agentur soll es künftig ermöglichen, gemeinsam besser auf grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen reagieren zu können und die ausreichende Versorgung mit medizinischen Gütern besser sicherzustellen. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen fordert dafür zusätzliche Kompetenzen der EU im Gesundheitsbereich und hofft dafür auf die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas.

15

Fokus Salzburg:

- Das Aufgreifen der [Gesundheitsthematik auf EU-Ebene](#) und die [Lehren aus der COVID-19-Krise](#) werden vom Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel aufmerksam beobachtet.
- Besondere Bedeutung darf in diesem Zusammenhang der [EU-Strategie zur raschen Entwicklung, Herstellung und Verbreitung eines COVID-19-Impfstoffes](#) vom 17. Juli 2020 beigemessen werden.

■ Stärkung des rescEU-Katastrophenschutzmechanismus 2021-2027

Das Land Salzburg begrüßt grundsätzlich jedwede Form einer Stärkung für schnellere Reaktionen im Krisenfall auch auf EU-Ebene. Materielle sowie organisatorische

Verbesserungen sollten sich in Krisensituationen für alle Mitgliedstaaten, sohin für Österreich und letztlich auch für das Land Salzburg, positiv auswirken.

Fokus Salzburg:

- Die [Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips](#) ist für das Land Salzburg von wesentlicher Bedeutung. Die mit der Stärkung von rescEU verbundenen Vorschläge werden daher vom Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Land mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet.

■ Grüner Deal

Im Dezember 2019 wurde der **Grüne Deal** von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen im Europäischen Parlament vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Strategiepapier der Europäischen Kommission für Maßnahmen, die bis 2025 in unterschiedlichen Politikbereichen mit dem Ziel, bis 2050 die Klimaneutralität Europas zu erreichen, gesetzt werden sollen.

Die Europäische Kommission unterstreicht, dass der Grüne Deal keine Klima- oder Umweltschutzagenda ist, sondern vielmehr eine zukunftsorientierte, **nachhaltige Wachstumsstrategie**. Die Vorhaben des Grünen Deals betreffen v. a. die Bereiche **Umwelt, Lebensgrundlagen, Wasserwirtschaft und Verkehr**, auf die im Einzelnen unter Kapitel 2 eingegangen wird.

Fokus Salzburg:

- Der **Grüne Deal** wird mit seinen **47 Maßnahmen in 10 Maßnahmenbereichen** und seinem **horizontalen/bereichsübergreifenden Ansatz** eine außerordentliche Herausforderung für alle Akteure darstellen, insbesondere für die öffentliche Verwaltung, die Unternehmen, aber auch jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger. Deshalb gilt es, schon früh bei der Planung der Maßnahmen am Ball zu bleiben und rechtzeitig seine Interessen einzubringen.
- Das **Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel** wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Themenkomplex richten und regelmäßig über den Fortschritt bei seiner Umsetzung berichten.

■ Energie

Für 2021 hat die Europäische Kommission die **Überprüfung aller Energie-Vorschriften** der EU und eine **Renovierungsoffensive im Bausektor** angekündigt. **Holz** soll als Baustoff gestärkt werden ("Carbon Sink"/Kohlenstoffspeicher), der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Bausektor/in Gebäuden sowie die Entwicklung eines "Europäischen Bauhauses" (ästhetische Architekturstandards

für klimafreundliche Gebäude) werden angestrebt. Weitere Maßnahmen betreffen die **Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne (2020/21)**, die **intelligente Sektorenintegration**, die **Renovierungswelle** für den Bausektor sowie die **Überprüfung der TEN-E-Verordnung** (transeuropäische Energieinfrastruktur) (2020/21).

Fokus Salzburg:

- Die von der Kommission im Energiebereich angekündigten Vorschläge werden vom Landes-Europabüro Salzburg/EU-Verbindungsbüro Brüssel in enger Abstimmung mit den Abteilungen des Landes besonders aufmerksam im Hinblick auf die **Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips** beobachtet.

■ Europäisches Klimagesetz

Am 4. März 2020 hat die Europäische Kommission ihren [Vorschlag zum Europäischen Klimagesetz vorgelegt](#), der einen rechtsverbindlichen Rahmen für die unumkehrbare Senkung der Treibhausgasemissionen vorsieht, an dessen Ende die [Klimaneutralität bis 2050](#) steht. Dieser Vorschlag wurde am 17. September 2020 so geändert, dass die neue EU-Zielvorgabe für 2030 in das Gesetz aufgenommen werden soll

Was die Etappenziele bis 2030 anbelangt, so hat die Kommission im September 2020 einen Plan vorgelegt, mit dem die EU-Zielvorgabe [bis 2030 auf mindestens 50 % und angestrebte 55 % gegenüber 1990](#) angehoben werden soll.

Die Kommission hat zudem vorgeschlagen, mittels Delegierten Rechtsaktes zur Ergänzung des Europäischen Klimagesetzes im weiteren Verlauf auf Unionsebene einen Zielpfad für den Zeitraum 2030 bis 2050 festzulegen, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verwirklicht werden soll.

Bis Juni 2021 will die Kommission alle einschlägigen Politikinstrumente überprüfen und gegebenenfalls eine Überarbeitung vorschlagen, damit die zusätzlichen Emissionsreduktionen bis 2030 erreicht werden können. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen, um die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Der Legislativvorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament, im Rat und im Ausschuss der Regionen geprüft und verhandelt.

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem [Regierungsprogramm 2020-2024](#) das Ziel gesteckt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Zu diesem Zweck soll ein [Klimaschutzgesetz](#) mit verbindlichen Reduktionspfaden bis 2040 und verbindlichen Zwischenzielen bis 2030 erlassen werden.

Fokus Salzburg:

- Die [Salzburger Klimastrategie](#) greift die Zielsetzungen der EU 2020-Vorgaben auf und übertraf die EU-Zielsetzungen bisher. Angestrebt werden:
 - bis 2020 eine Reduktion der Treibhausgase um 30 % sowie ein Anteil erneuerbarer Energieträger i.H.v. 50 %;
 - bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 50 % sowie ein Anteil erneuerbarer Energieträger i.H.v. 65 %;
 - bis 2040 eine Reduktion der Treibhausgase um 75 % sowie ein Anteil erneuerbarer Energieträger i.H.v. 80 %;
 - bis 2050 Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit.
- Das Land Salzburg wird auch weiterhin [Vorreiter in Sachen Klimaschutz](#) bleiben und seiner Verantwortung hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft im Einklang mit rechtlichen Verpflichtungen vollends nachkommen.

■ Farm to Fork-Strategie

Die **Farm to Fork-Strategie** hat als **Kernstück des Grünen Deals** zum Ziel, ein gesünderes und nachhaltigeres Lebensmittelsystem in der EU herbeizuführen.

Im Hinblick auf die COVID-19-Krise, die zunehmend auftretenden Dürren, Überschwemmungen, Waldbrände und neuen Schädlinge wird die Wichtigkeit eines belastbareren und resilienteren Lebensmittelsystems hervorgehoben.

In der Strategie werden insbesondere folgende Schlüsselziele in vorrangigen Bereichen für die EU als Ganzes festgelegt:

- Die Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft trägt zur Verschmutzung von Böden, Wasser und Luft bei. Deshalb wird die Kommission die folgenden Maßnahmen setzen:
 - Reduktion der Verwendung und des Risikos von chemischen Pestiziden um 50 % bis 2030;
 - Reduktion der Verwendung von besonders gefährlichen Pestiziden um ebenfalls 50 % bis 2030.
- Der übermäßige Eintrag von Nährstoffen in die Umwelt ist laut Kommission eine Hauptquelle der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung sowie Klimaschädigung. Deshalb wird sie vorschlagen, die Verwendung von Düngemitteln bis 2030 um 20 % zu reduzieren.
- Die Reduktion des Verkaufs von Antibiotika für Nutztiere und in der Aquakultur um 50 %.
- Erhöhung der biologischen Landwirtschaft auf 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der EU.

Fokus Salzburg:

- Die **Anerkennung etwaiger Vorleistungen**, beispielsweise beim Anteil der Biolandwirtschaft, der in Österreich ja schon bereits 25 % beträgt, wird eine große Bedeutung haben.
- **Ökonomische Nachhaltigkeit** der Maßnahmen, die sich in der Abgeltung höherer Umweltleistungen der Landwirte durch Transferleistungen oder im Preis von Lebensmitteln niederschlägt.
- Die Flankierung der Maßnahmen der **Farm to Fork-Strategie** durch einen **wirksamen Außenschutz**, damit die ambitionierten Maßnahmen nicht durch den Import von Produkten, die unter niedrigeren Umweltschutzstandards hergestellt wurden, unterminiert werden können.

■ Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Biodiversitätsstrategie für 2030 hat zum Ziel, einen strukturierten, ambitionierten und langfristigen Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme vorzugeben, und stellt ebenfalls ein **Schlüsseldossier des Grünen Deals** dar.

Die Strategie ist im Kontext sowohl der COVID-19-Krise als auch des Bedürfnisses des Schutzes und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas zu sehen.

In diesem Zusammenhang werden Investitionen für die Erholung von der COVID-19-Krise eine Rolle spielen.

Weitere wichtige Themenfelder werden, auch aufgrund der direkten Vorteile für viele Wirtschaftszweige, der Erhalt der biologischen Vielfalt, die Lukrativität von Investitionen in Naturkapital und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sein.

Die übergeordneten Ziele der Strategie sind insbesondere:

- Mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meere in der EU sollen unter Schutz gestellt werden, davon ein Drittel unter strengen Schutz.
- Es soll ein EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur geschaffen werden, der zur Verbesserung des Zustands bestehender und neuer

Schutzgebiete sowie zu Renaturierungsmaßnahmen beiträgt. Dieser soll u. a.

- einen Fahrplan für die Anpflanzung von mindestens 3 Mrd. neuen Bäumen in der EU bis 2030,
 - die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen und
 - die Wiedererlangung der natürlichen Funktionen von Flüssen durch die Umwandlung von 25 000 Flusskilometern in frei fließende Flüsse bis 2030 enthalten.
- Das Ermöglichen eines tiefgreifenden Wandels durch einen neuen Governance-Rahmen und verstärkte Bemühungen bei Umsetzung und Durchsetzung von EU-Umweltvorschriften.

19

Fokus Salzburg:

- Die Unterschutzstellung soll **keine neuerliche Ausweisung nach der FFH-Richtlinie** erforderlich machen.
- Die verstärkten Bemühungen bei Umsetzung und Durchsetzung von EU-Umweltvorschriften sollen zu keinen weiteren Implikationen für die Rolle der Öffentlichkeit oder NGOs bei Durchführung von **Verwaltungsverfahren im Umweltbereich** führen.
- Die Ziele müssen auf bundesstaatliche und **Länderebene** heruntergebrochen werden. Salzburg beteiligt sich aktiv an diesen Prozessen, z. B. im Rahmen der österreichischen Biodiversitätskommission bzw. im Rahmen der **Erstellung des Nationalen GAP-Strategieplans**.
- Aus Sicht des Landes Salzburg müssen die Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie sehr sorgfältig auf **Realisierbarkeit** und auf die **Vermeidung von Zielkonflikten** geprüft werden.

■ Vision für den ländlichen Raum

Am 22. Juli 2020 hat die Europäische Kommission die Vorbereitungen für die Erstellung einer für das 2. Quartal 2021 geplanten Mitteilung betreffend die **Zukunft ländlicher Gebiete und ihre Rolle in unserer Gesellschaft**

gestartet. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat die Notwendigkeit der Entwicklung einer langfristigen Vision für ländliche Gebiete zu einer konkreten Priorität ihrer Mandatszeit (2019-2024) erhoben.

Die nun in Vorbereitung befindliche [Mitteilung zur langfristigen Vision für ländliche Gebiete](#) soll im Zusammenhang mit dem [Bericht über die Auswirkungen des demographischen Wandels](#) und dem [Grünbuch zum Thema Altern](#) relevante Aspekte für die Zukunft der ländlichen Gebiete aufgreifen: darunter auch die Umsetzung des [Grünen Deals](#) und der [Konferenz über die Zukunft Europas](#).

Mit der Initiative soll eine [Zukunftsvision für ländliche Gebiete bis 2040](#) erarbeitet und der Meinungsstand zu folgenden Herausforderungen eingeholt werden:

- demographischer Wandel,
- Anbindung,
- niedriges Einkommensniveau und
- begrenzter Zugang zu Dienstleistungen.

Die Mitteilung hat zum Ziel, auf europäischer Ebene eine [Debatte über die Zukunft der ländlichen Gebiete](#) anzustoßen. Innovative, inklusive und nachhaltige Lösungen sollen vor dem Hintergrund des Klimawandels, des [digitalen Wandels](#) und der [COVID-19-Krise](#) ausgelotet werden.

Fokus Salzburg:

- Für das Land Salzburg sind alle angesprochenen Themenpunkte außerordentlich relevant, insbesondere im Hinblick auf das [Ziel der Salzburger Landesregierung, bis 2050 klimaneutral zu werden](#), die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen des Bundeslandes Salzburg und die Salzburger Landwirtschaft weiterhin zukunftsfit zu machen.

■ Eurovignetten-Richtlinie und Revision des TEN-V-Netzes

Das Gesetzgebungsverfahren zur Eurovignetten-Richtlinie ist nach wie vor im Gange. Die mittlerweile angenommene Position des [Europäischen Parlaments](#) sieht begrüßenswerterweise vor, dass [Personenkraftwagen von der Anwendung einer distanzbasierten Maut in Zukunft weiterhin ausgenommen werden](#). Die Position des EU-Parlaments wurde als nicht abgeschlossenes Dossier in die neue Gesetzgebungsperiode 2019-2024 übertragen.

Der [Rat](#) hat bisher noch keine allgemeine Ausrichtung, die für die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen notwendig ist, angenommen.

Im Rahmen einer Sitzung des [Ausschusses für Europa-Integration und regionale Außenpolitik des Salzburger Landtages](#) im Juni 2019 wurde erneut die Forderung betont, die [Schienenachse Tauern-Pyhrn/Schober](#) als Teil des TEN-V-Gesamtnetzes in den

TEN-V-Kernnetz-Status zu bekommen. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, hat der Salzburger Landtag auch an einer [Konsultation über die Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes](#) teilgenommen.

Aufgrund einer für 2023 in Aussicht genommenen Neubewertung des TEN-V-Netzes wurde die Konsultation als Anlass genommen, dieses auch im [Arbeitsprogramm der Landesregierung](#) enthaltene Anliegen in Erinnerung zu rufen.

Landtagspräsidentin und stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen [Brigitte Pallauf](#) trägt diese Forderung mit Unterstützung des Landes-Europabüros Salzburg/Verbindungsbüros zur EU Brüssel regelmäßig an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den EU-Institutionen heran.

Fokus Salzburg:

- Die Diskussion wird seitens des Landes-Europabüros Salzburg/Verbindungsbüros zur EU Brüssel weiterhin aktiv mitverfolgt und die Position des Landes, insbesondere die [Ablehnung einer distanzbasierten Maut für Pkw](#), an die Entscheidungsträger in den EU-Institutionen herangetragen.
- Der weitere Verlauf hin zur [Neubewertung des TEN-V-Netzes bis 2023](#) ist für die Aufnahme der Tauernachse in das TEN-V Kernnetz von höchster Bedeutung und wird vom Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel deshalb [intensiv beobachtet](#).

■ Die Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2021-2027

Als Antwort auf die COVID-19-Krise hat die Kommission im Mai 2020 im Rahmen ihres erneuerten Entwurfes für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und für das Wiederaufbauprogramm [Next Generation Europe](#) (NGEU, 2021-2023) vorgeschlagen, die gesamte GAP im Vergleich zum Vorschlag von 2018 in konstanten Preisen von 324,3 Mrd. EUR auf insgesamt 348,3 Mrd. EUR um 7 % zu erhöhen (bereinigt um den Nettoanteil des Vereinigten Königreichs macht das 2 % Erhöhung im Vergleich zur Periode 2014-2020 aus). Der Europäische Rat hat sich im Juli 2020 bei einem Sondergipfel zum MFR auf insgesamt 343,94 Mrd. EUR für die neue GAP geeinigt, wovon 258,59 Mrd. EUR auf die 1. Säule und 77,85 Mrd. EUR auf die 2. Säule entfallen, wovon lt. Informationen der Europäischen Kommission¹ für [Österreich 2021-2027](#) 4,7431 Mrd. EUR für Direktzahlungen und 3,7552 Mrd. EUR für ländliche Entwicklung (laufende Preise) zur Verfügung stehen sollen.

Sobald Rat und Parlament eine endgültige Einigung über die Gestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 erzielen, können die interinstitutionellen Verhandlungen zu den neuen GAP-Legislativvorschlägen für die Periode 2021-2027 beginnen.

Seitens der Kommission wurden am 31. Oktober 2019 [Übergangsvorschriften für die GAP für das Jahr 2021](#) vorgelegt, da eine Beschlussfassung und Umsetzung der neuen GAP-Vorschriften nicht so rechtzeitig erfolgen wird, dass sie bereits ab 1. Jänner 2021 zur Anwendung kommen könnten.

Die Übergangsvorschriften sollen es den Mitgliedstaaten u. a. erlauben, die aktuellen Programme des ELER, darunter insbesondere die LEADER-Programme, auf den Zeitraum [bis Ende 2021](#) auszudehnen. Parlament und Rat pochen in diesem Zusammenhang auf die Verlängerung des Übergangszeitraumes [bis Ende 2022](#).

Fokus Salzburg:

- Im Rahmen der Verhandlungen im Rat und mit dem EU-Parlament für die Finanzierung der GAP in Österreich ist eine ausreichende Mittelausstattung für 2021-2027 zu erreichen.

¹ vgl. https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027_en

- Die **Übergangsvorschriften** müssen für Salzburgs Landwirtinnen und Landwirte bestmögliche Planungssicherheit schaffen.
- Im Sinne einer besseren Vorausschau für alle Akteure wird intensiv an der Erstellung des **österreichischen GAP-Strategieplans** für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (2021-2027) gearbeitet.
- Die **Vereinfachung der GAP-Vorschriften** bleibt prioritäres Ziel.

■ Wolfsmanagement

22

Das Land Salzburg hat mit seinem **5 Punkte Aktionsprogramm** große Eigeninitiative gezeigt, um des Wolfsproblem habhaft zu werden.

Das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel beschäftigt sich weiterhin intensiv mit dem Thema Wolf, nicht zuletzt, weil der strenge Schutzstatus des Wolfes auf die Auflistung in Anhang 4 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zurückzuführen ist.

Über das am 10. Oktober 2019 ergangene **EuGH-Urteil C-674/17**, in dem die Kriterien der Ausnahmebestimmung des Art. 16 der FFH-Richtlinie ausgelegt werden, bei deren Erfüllung eine Entnahme des Wolfes möglich ist, wurde ausführlich berichtet.

Am 5. Dezember 2019 fand im Europäischen Parlament in Brüssel ein vom Umwelt- und Petitionsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Agrarausschuss organisiertes **Experten-Hearing zur Neubewertung der Wolfspopulationen in der EU** statt. Das Hearing, bei dem die Wolfspopulationen in der EU, rechtliche Rahmenbedingungen und internationale Verpflichtungen und die Folgen der Wolfspopulationen für Flora und Fauna sowie Landwirtschaft in den ländlichen Gebieten Europas näher beleuchtet wurden, fand unter Anwesenheit der Salzburger **Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf** statt.

Am 5. Februar 2020 beschäftigte sich der **Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik des Salzburger Landta-**

ges mit einem Antrag betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität sowie der Weide- und Almlandwirtschaft und für ein aktives Wolfsmanagement. Der mehrheitlich angenommene Antrag spricht sich dafür aus, dass die Beurteilung des Vorliegens eines **günstigen Erhaltungszustandes** einer Wolfspopulation aus gesamteuropäischer Sicht anstatt regional betrachtet wird, und dafür, dass das Wolfsmanagement im Sinne der Präambel optimiert, die **Entnahme von „Problemwölfen“** vereinfacht, die Verfahrensdauer verkürzt und konkrete Definitionen bezüglich Wolfspopulationen geschaffen werden.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau hat am 17. Juni 2020 auf Basis einer Ausnahmebestimmung der FFH-Richtlinie erstmals den Abschuss eines Wolfes genehmigt. Dagegen haben Naturschutzorganisationen Beschwerde eingereicht, die sich nun beim Landesverwaltungsgericht befindet.

Am 30. September 2020 forderten die Regierungschefs der ARGE ALP Länder die Europäische Kommission einhellig dazu auf, zum Schutz der alpinen Land- und Almwirtschaft den **Schutzstatus des Wolfs in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie neu zu bewerten** und genügend Geld zur Verfügung zu stellen, um **Herdenschutzmaßnahmen zu finanzieren**. An die Kommission gerichtet sprachen sie sich weiters dafür aus, ein **gesamteuropäisches Monitoring** und eine **wildökologische Raumplanung für den Wolf** einzurichten.

Fokus Salzburg:

- Mitverfolgung aller Entwicklungen auf europäischer Ebene, insbesondere im legislativen Bereich (z. B. im Zusammenhang mit einer zukünftigen [Evaluierung der FFH-Richtlinie](#)), der Gerichtsbarkeit und im finanziellen Bereich (Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 in Bezug auf mögliche Fördermittel für [Herden-Schutzmaßnahmen](#) und [Entschädigungen bei Rissen](#));
- Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Regionen, die sich auch für eine Herabstufung des strengen Schutzstatus des Wolfes aussprechen;
- Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Regionen und das Erforschen von „Best-practice“-Beispielen.

23

■ Migration

Im Hinblick auf das Thema Migration hat die Europäische Kommission unter Kommissionspräsidentin von der Leyen im September 2020 einen [Neustart](#) lanciert.

Dieser ist die Konsequenz aus der Beobachtung der Kommission, dass es auf EU-Ebene (Kommission, Rat, Europäisches Parlament) seit der Flüchtlingskrise 2015 nicht gelungen ist, die mit der neuen Qualität der Migration verbundenen Probleme durch eine Reform der Dublin-Regeln zu lösen.

Daher hat die Kommission am 23. September 2020 einen [Vorschlag für ein neues Migrations- und Asylpaket](#) vorgelegt, das ein umfassendes europäisches Migrationskonzept beinhaltet.

Das neue Migrations- und Asylpaket sieht Folgendes vor:

- ein robustes und faires [Management der Außengrenzen](#), einschließlich Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitskontrollen;
- faire und effiziente [Asylregeln](#), Straffung eines neuen Asyl- und Rückkehrverfahrens;
- einen neuen [Solidaritätsmechanismus](#) für Such- und Rettungs-, Notfall- und Krisensituationen;
- eine verbesserte Vorausschau, [Krisenvorsorge](#) und Krisenreaktion;
- eine wirksame Rückführungspolitik und ein koordiniertes [EU-Rückführungsverfahren](#);
- eine umfassende Regierungsführung auf EU-Ebene für ein besseres Management und [Umsetzung](#) der Asyl- und Migrationspolitik;
- für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit wichtigen [Herkunfts- und Transitdrittländern](#);
- die Entwicklung nachhaltiger Rechtswege für schutzbedürftige Personen und zur [Gewinnung von Talenten](#) für die EU;
- die Unterstützung für eine wirksame [Integrationspolitik](#).

Fokus Salzburg:

- Das Land Salzburg unterstützt weiterhin die EU-Maßnahmen im Bereich der Migration.
- Weitere Beobachtung der Debatte um die Entwicklung [der Debatte über den EK-Vorschlag für ein Neues EU-Migrations- und Asylnpaket](#) durch das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel und in weiterer Folge ein möglichst rasches Weiterleiten der Informationen an das Land.

24

■ Schengen

Im Moment sind in zahlreichen Mitgliedstaaten aufgrund der [COVID-19-Pandemie](#), so auch in Österreich an den Grenzen zu Deutschland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Slowakei und der Tschechischen Republik, vorübergehende [Grenzkontrollen](#) aufgrund eines unverzüglichen Handlungserfordernisses eingeführt worden.

Berufspendlerinnen und Berufspendlern wurde eine Ein- und Ausreise von Bayern nach Salzburg und vice versa grundsätzlich ermöglicht. Am 21. April 2020 wurde außerdem eine Einigung mit den deutschen Behörden verkündet, damit Pendlerinnen und Pendlern eine Aus- und Wiedereinreise bei der Fahrt über das [Kleine Deutsche Eck](#) gestattet wird. Auch der Waren- und Güterverkehr zwischen Deutschland und Österreich kann weiterhin stattfinden.

Die Kommission hat am 13. Mai 2020 ein [Tourismus- und Verkehrspaket](#) erlassen, welches ein gemeinsames Konzept für ein schrittweises und koordiniertes Vorgehen zur Wiederherstellung der Freizügigkeit und zur Aufhebung der Beschränkungen an den EU-Binnengrenzen vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen sich die Mitgliedstaaten bei ihren Entscheidungen von der Ähnlichkeit der epidemiologischen Situation in anderen Mitgliedstaaten leiten lassen und die

Maßnahmen in diskriminierungsfreier Art und Weise vornehmen.

Zu erwähnen sind außerdem noch die Grenzkontrollen Österreichs zu Ungarn und Slowenien, die aufgrund der Risiken im Zusammenhang mit Terrorismus, organisiertem Verbrechen und der [Sekundärmigration](#) schon seit 2015 in Kraft sind und bis 11. November 2020 verlängert wurden. Auch Deutschland stützt sich bei seinen bis 11. November 2020 wiedereingeführten Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich insbesondere auf die Sekundärmigration.

Besonders relevant für Salzburg sind - wegen des dadurch verursachten [Ausweichverkehrs](#) auf die Gemeinden Wals-Siezenheim und Grödig - die von Deutschland verordneten Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze am Walserberg.

Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens über den Vorschlag der Kommission zur [Aktualisierung des Schengener Grenzkodex](#), der unter anderem Verfahrensgarantien vorsieht, die sicherstellen sollen, dass die [Binnengrenzkontrollen eine Ausnahme - ein letztes Mittel - bleiben](#) und nur dann darauf zurückgegriffen wird, wenn eine Einschränkung des freien Personenverkehrs notwendig und verhältnismäßig ist, ist nach wie vor offen.

Fokus Salzburg:

- Die Entwicklung des Schengen-Raums und des Schengener Grenzkodex wird vom Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel in Kooperation mit den anderen zuständigen Dienststellen des Landes aufgrund der [Auswirkungen von Grenzkontrollen](#) auf das Land Salzburg, seine Unternehmen und seine Bürgerinnen und Bürger weiterhin aufmerksam mitverfolgt.
- Im Oktober 2020 wurden mit der Einführung einer EU-weit einheitlichen Kennzeichnung von COVID-19-Risikogebieten ([Corona-Ampel](#)) und eines EU-weiten Gateways für die [Interoperabilität von COVID-19-WarnAPPs](#) wichtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen Wiederherstellung der innereuropäischen Bewegungsfreiheit für Europas Bürgerinnen und Bürger gesetzt.

25

1.4 Salzburg im Alpenraum

Salzburg hatte von 5. Juli 2019 bis 30. September 2020 den [Vorsitz in der ARGE ALP](#).

Das Salzburger Vorsitzjahr wurde unter dem Thema [Tourismus als Motor für einen nachhaltigen und innovativen Lebensraum](#) ausgerichtet und folgende Schwerpunktsetzungen festgelegt:

- Alpine Kulinarik
- Heilkraft der Alpen
- Alpines Bauen
- Mobilität zum und im Urlaubsort

Anlässlich der [50. Konferenz der Regierungschefs](#) (RCK) am 5. Juli 2019 in Seoul unter Vorsitz von Südtirol wurden folgende Resolutionen mit europapolitischen Inhalten beschlossen:

- Resolution der ARGE ALP zum Thema Entwicklung des ländlichen Raums
- Resolution der ARGE ALP zum Thema Vermeidung und Verlagerung von Verkehr durch Kostenwahrheit

Von 29. bis 30. September 2020 fand die [51. Konferenz der Regierungschefs](#) (RCK) in der Stadt [Salzburg](#), Universität Mozarteum-Soli-

tär statt. Diese wurde in Form einer [Hybridkonferenz](#) abgehalten. Acht Mitgliedsländer waren persönlich vertreten; zwei Mitgliedsländer und die Vertretung der Alpenkonvention wurden virtuell zugeschaltet. Der ARGE ALP-Vorsitz wurde an die Region Lombardei übergeben. Folgende Resolutionen mit europapolitischen Inhalten wurden beschlossen²:

- Erklärung der ARGE ALP zur Kooperation zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Alpenraum
- Resolution der ARGE ALP zum Thema Gefährdung der traditionellen Land- und Almwirtschaft im alpinen Raum durch eine unkontrollierte Rückkehr des Wolfes
- Resolution der ARGE ALP zum Thema nachhaltiger Qualitätstourismus im Alpenraum.

Zur [Stärkung der ARGE ALP](#) wurde eine Anpassung der strategischen Ausrichtung sowie die Ausarbeitung von Schwerpunkten und Zielen vereinbart. Vom Land Salzburg wurden dazu nachfolgende Projekte ausgearbeitet und eingereicht, welche nunmehr bei der

² vgl. <https://www.argealp.org/de/argealp/regierungschefkonferenz/resolutionen>

51. Konferenz der Regierungschefs genehmigt wurden:

- Das zweiteilige Projekt „[Alpine Kulinarik](#)“ unter Projektleitung der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) wurde bereits teilweise durch den Leitungsausschuss vorgehenmigt und konnte daher schon im Frühjahr 2020 begonnen werden.
- Zum Thema „[Heilkraft der Alpen](#)“ wurde bereits durch ein Projekt die Fachveranstaltung „Heilkraft der Alpen“ in Kooperation zwischen ITG, Alpenkonvention, EUSALP, PMU Salzburg und BMNT und als weiterer Kooperationspartner Alpine Space HEALPS II ausgearbeitet. Diese Veranstaltung soll im Mai 2021 abgehalten werden.
- Zum Themenbereich „[Alpines Bauen](#)“ wird als gemeinsames Projekt von ITG, RSA FG Research Studio iSPACE sowie dem „Kompetenzzentrum Bauforschung“ eine „Internationale Summer Academy Alpines Bauen und Siedlungsentwicklung“ aufgestellt. Das Projekt

wird aus derzeitiger Sicht im Jänner 2021 beginnen und voraussichtlich Ende 2021 beendet. Als übertragbares Format soll diese Internationale Summerschool von den jeweiligen ARGE ALP-Vorsitzländern weitergeführt werden.

- Betreffend „[Mobilität im Alpenraum](#)“ hat die ARGE ALP eine Schirmherrschaft zu einem Fachworkshop von RSA Research Studio, ITG sowie Universität Salzburg (Prof. Kurt Luger) in Salzburg übernommen. Durch COVID-19 bedingt fand der Expertenworkshop gemeinsam mit den Salzburger Verkehrstagen am 13. Oktober 2020 in Salzburg statt.

Der ARGE ALP-Preis 2020 unter Salzburger Vorsitz wurde als Kompositionswettbewerb zum Thema „[Klingende Alpen](#)“ ausgelobt. Aus 42 Einreichungen hat eine internationale Jury unter Leitung des Landesmedienzentrums des Landes Salzburg im Rahmen einer anonymen Bewertung die neue ARGE ALP-Fanfare gewählt.

Der Südtiroler Komponist Valentin Gasser ging als Sieger hervor.

Fokus Salzburg:

- Die Regierungschefs haben am 5. Juli 2019 beschlossen, die [ARGE ALP als Institution](#) zu stärken. Das gemeinsame Verbindungsbüro der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel übernimmt dazu in Zusammenarbeit mit den (bestehenden Verbindungs-) Büros der anderen ARGE ALP-Mitgliedsländer vor Ort die Vertretung der Interessen der ARGE ALP bei verschiedenen Institutionen der EU.

Zudem wurde zur Unterstützung des jeweiligen Vorsitzlandes sowie der Geschäftsstelle eine Mitarbeiterin in der im Amt der Tiroler Landesregierung angesiedelten Geschäftsstelle aufgenommen.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der ARGE ALP werden derzeit im Leitungsausschuss diskutiert und sollen bestenfalls bei der nächsten Konferenz der Regierungschefs zu einer Beschlussfassung vorgelegt werden.

- In bilateraler Hinsicht ist das Land Salzburg auch aktiv in den unter Federführung des BMDW bestehenden [Grenzkommisionen Österreich-Deutschland sowie Italien-Österreich](#) eingebunden.

1.5 Salzburg in der Welt



Salzburg hat in den Jahren 2018 bis 2020 sein Vorhaben, **Drehscheibe und Treffpunkt für internationale hochrangige Besuche und Gastgeberland** zu sein, - insbesondere während der Festspielzeit - weiter ausgebaut.

Weltweite Beachtung hat Salzburg als Austragungsort des **Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs** während des EU-Ratsvorsitzes von Österreich unter **Bundeskanzler Sebastian Kurz** im September 2018 erfahren.

Im Jahr 2019 war Salzburg auch Gastgeber für den offiziellen Besuch des **italienischen**

Staatspräsidenten Sergio Martarella auf Einladung des **Österreichischen Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen**. Weiters fand ein Treffen des ins Leben gerufenen **Sotschi-Dialoges** (Stärkung der Beziehungen zwischen Österreich und Russland) in Salzburg statt.

Neben dem Besuch des **chinesischen Parlamentspräsidenten** im Mai 2019 haben 2018 und 2019 auch einige hochrangige chinesische Delegationen das Land Salzburg besucht.

Im August 2020 fand im Zuge der Salzburger Festspiele ein offizieller Arbeitsbesuch des österreichischen **Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen** mit seinem deutschen Amtskollegen **Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** in Salzburg statt.

Das zeigt, dass **Salzburg** seine starke internationale Positionierung als **Ort für hochrangige politische Treffen** in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut hat.

Fokus Salzburg:

- Im Bereich des **Konsularwesens** hat Salzburg die Anzahl der Konsulate in den letzten beiden Jahren mit der Errichtung der Honorarkonsulate für **Bosnien und Herzegowina**, der **Föderativen Republik Brasilien** und der **Republik Aserbaidshan** weiter ausgebaut. Neu besetzt wurden das **Generalkonsulat der Türkei** und das **Honorarkonsulat des Königreichs Spanien** in Salzburg. Im Jahr 2020 wurden das **Honorarkonsulat der Kirgisischen Republik** und von **Mexiko** neu errichtet.
- In den nächsten Jahren ist geplant, den Weg fortzusetzen und Salzburg schwerpunktmäßig **international** (u. a. durch die Salzburger Festspiele) zu positionieren.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Durch COVID-19 bedingt mussten im Jahr 2020 einige internationale Treffen **abgesagt** werden.
- Trotz der COVID-19-Krise und der damit einhergehenden Beschränkungen bei Veranstaltungen konnten jedoch die **Salzburger Festspiele in modifizierter Form** stattfinden, und **Salzburg** konnte sich **als Gastgeberland** hervorragend präsentieren.
- Insgesamt ist die Organisation von Veranstaltungen durch die Covid-19-Maßnahmen **personell intensiver** geworden.
- Weiterhin werden Veranstaltungen - aktuell **in kleinerem Rahmen** - geplant.

1.6 EU-Förderungen



Wer sich für EU-Förderungen interessiert, muss zunächst den richtigen Ansprechpartner und die richtigen Projektpartner finden. Daher bietet das Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel auf den Europa-Seiten des Landes ein **landesweit zentrales Zugangsportale für EU-Förderinformationen** an. Die Informationen zu aktuellen EU-Förderchancen werden regelmäßig aktualisiert und führen weiter zu den zuständigen Ansprechpartnern im Land.

Fokus Salzburg:

- Prüfung der Errichtung eines **interaktiven Online-Beratungsangebotes** für Fragen zu EU-Förderchancen und zu EU-Themen.

2 Konkrete Vorhaben der Salzburger Landesregierung

Überblick über den Stand der konkreten Vorhaben der Landesregierung bis 2023. Da es sich bei dem Vorhabensbericht um eine strategische Vorausschau handelt, ist es wahrscheinlich, dass bis 2023 weitere EU-Themen an Relevanz gewinnen.

2.1 Bildung

■ Schulbildung



Mit der [Salzburger Bildungsdirektion](#), die ihre Tätigkeit mit 1. Jänner 2019 aufgenommen hat, wurde im Bereich Schulbildung eine gute Zusammenarbeit mit dem [Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel](#) sowie mit der [Stabsstelle EU Bürgerservice](#) und [Europe Direct Land Salzburg](#) etabliert. Die Kooperationen werden auch im Schuljahr 2020/2021 stattfinden können.

29

Konkret haben wir erreicht:

- [Schülerinnen- und Schülerbewerbe mit europapolitischem Bezug](#) haben im Land Salzburg eine langjährige Tradition und stoßen auf eine hohe Resonanz in der Salzburger Bildungslandschaft. Das Angebot soll weitergeführt werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- verstärkte [Lehrlingsaktion](#) in der Bildungsdirektion
- Ausbau der [Information der Schulen](#)
- Errichtung einer Anlauf- bzw. [Servicestelle für schulische europapolitische Angebote](#) und Anliegen in der Bildungsdirektion/im Schulservice
- Ausbau des Schüler/innen-Austausches im Rahmen von [Erasmus+-Schulbildung](#)

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Durch die COVID-19-Krise bedingt haben sich Änderungen in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ergeben, vor allem, da einige Wochen lang kein Präsenzunterricht stattfinden konnte. Die Einrichtungen haben jedoch sehr [rasch und flexibel reagiert](#).
- Konkret wurden sehr schnell [digitale Angebote](#) bereitgestellt oder Kurse in die Zeit nach dem [Lockdown](#) verschoben.
- Die Durchführung des [EuropaQuiz 2020](#) musste abgesagt werden.

■ Erwachsenenbildung

Angehts der aktuellen Ereignisse wird im Bereich der [Erwachsenenbildung](#) bis 2023 eine weitere [Stärkung der digitalen Kompetenzen](#) im Fokus stehen.

Das Bildungsangebot in der Erwachsenenbildung wird von den Einrichtungen laufend evaluiert und an den Bedarf angepasst.

Das Land Salzburg trägt durch die Förderung bestimmter Einrichtungen dazu bei, dass Erwachsenenbildung regional und niederschwellig erreichbar zur Verfügung steht.

Konkret haben wir erreicht:

- Im Rahmen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung BGBl. Nr. I 160/2017 (Initiative Erwachsenenbildung) stellt das Land jährlich 484.000 EUR im Programmbereich Pflichtschulabschluss für Kursmaßnahmen zur [Erlangung eines Pflichtschulabschlusses](#) bereit. Diese Summe wird vom Bund verdoppelt, sodass im Land Salzburg 968.000 EUR jährlich für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Verfügung stehen.
- Im Programmbereich [Basisbildung](#) werden vom Land jährlich 200.000 EUR investiert, der Bund verdoppelt diese Mittel und der ESF verdoppelt diese Summe wiederum, wodurch den Einrichtungen jährlich 800.000 EUR für Basisbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Das Land fördert darüber hinaus Vorhaben in der Basisbildung zusätzlich mit 100.000 EUR, die vom ESF verdoppelt werden. Weiters leistet das Land ESF-Kofinanzierungsbeiträge in der [Bildungsberatung](#).
- Darüber hinaus unterstützt das Land Salzburg Initiativen, die an den Schnittstellen zwischen Basisbildung und Pflichtschulabschlussmaßnahme sowie zwischen Pflichtschulabschluss und Arbeitsmarkt eine hohe Durchlässigkeit sicherstellen sollen, ebenso wie sozialpädagogische Maßnahmen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Bewältigung der Maßnahmen unterstützen. Dadurch wird erreicht, dass einerseits die Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden und andererseits der [Zugang zum Arbeitsmarkt](#) gelingt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen verläuft jedes Jahr sehr erfolgreich und wird intensiv weiterverfolgt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Der Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung liegt in der [Initiative Erwachsenenbildung](#).
- Es ist geplant, dass in naher Zukunft der ESF auch im Bereich [Pflichtschulabschluss](#) Kofinanzierungsmittel bereitstellt, wodurch das Angebot weiter ausgebaut werden kann.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Hinsichtlich der finanziellen Planungen haben sich keine Änderungen ergeben, die geplanten Mittel stehen vollumfänglich zur Verfügung und werden abgerufen.
- Zusätzlich werden seitens des Landes Salzburg 100.000 EUR für Investitionen bereitgestellt, die COVID-19 bedingt nötig waren/sind, um das [digitale Angebot der Erwachsenenbildung](#) auf- beziehungsweise auszubauen.
- So sollen die Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses der Initiative Erwachsenenbildung (Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG BGI 160/2017) einen [Fernlehreanteil von max. 30 %](#) der Unterrichtseinheiten enthalten dürfen. Somit kann das Angebot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr flexibel gestaltet werden und es wird noch attraktiver.

31

Konkret wollen wir umsetzen:

- Der Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung liegt in der [Initiative Erwachsenenbildung](#).
- Es ist geplant, dass in naher Zukunft der ESF auch im Bereich [Pflichtschulabschluss](#) Kofinanzierungsmittel bereitstellt, wodurch das Angebot weiter ausgebaut werden kann.

■ EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein

Nachfolgende Themen, Vorhaben und Ziele im Bereich Bildung werden in die [Grenzraumstrategie](#) für die kommende Förderperiode INTERREG VI A Österreich/Bayern (2021-2027) einfließen:

Konkret wollen wir umsetzen:

- Biosphärenkooperation Berchtesgadener Land - Lungau (lfd. INTERREG V-Projekt [Grenzenlos Nachhaltigkeit lernen](#)).
- Erforschung der sprachlichen Vielfalt in der EuRegio mit Kindern, inkl. Möglichkeiten für sprachliches „Sich-Ausprobieren“ (lfd. INTERREG V-Projekt [Mitn Redn kemman d'Leit z'somm](#)).
- Ausbau/Fortführung von grenzüberschreitenden Initiativen (z. B. [MINT-Akademie](#), [EuRegio-Sommerakademie](#)) und Stärkung von EU-Bildung/Demokratiebildung in Schulen und für Schülerinnen und Schüler aller Schularten (z. B. [Newland](#), [Girls in Politics](#)).

2.2 Wirtschaft, Tourismus und Arbeit



32

■ Wirtschaft und Tourismus

Eingangs ist festzuhalten, dass die **COVID-19-Pandemie** die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vor erhebliche Herausforderungen stellt; trotzdem befinden sich die Arbeiten an den **künftigen EU-Programmen** noch **im Zeitplan**.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- In den laufenden ESI-Programmen 2014-2020 **wurden beschleunigende bzw. vereinfachende Maßnahmen** eingeleitet, um eine zeitgerechte und planmäßige Umsetzung der Projekte und letztlich eine bestmögliche Ausschöpfung der Programme zu ermöglichen.

IWB/EFRE-Programm 2014-2020

In Bezug auf das österreichweite IWB/EFRE-Programm in der aktuellen **Förderperiode 2014-2020** ist davon auszugehen, dass die genehmigten **Schwerpunkte des Salzburger**

Programmteils den angestrebten Beitrag sowohl zur Umsetzung des **Wirtschaftsprogramms** als auch der **Wissenschafts- und Investitionsstrategie Salzburg 2025** leisten werden.

Konkret haben wir erreicht:

- Der aktuelle Genehmigungsstand auf Basis der **EFRE-Mittel** hat sich erfreulicherweise - trotz der COVID-19-Krise - auf mittlerweile **95 %** erhöht.
- So wird seitens der programmverantwortlichen Stelle nach wie vor von einer **vollständigen EFRE-Mittelausschöpfung** bis zum Programmende 2023 ausgegangen.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Ein **geändertes Investitionsverhalten von Unternehmen** kann zu verzögerten Projektumsetzungen bzw. zu nicht planbaren Projektstornos führen.

IWB/EFRE-Programm 2021-2027

Für das künftige IWB/EFRE-Programm im Zeitraum 2021-2027 sind die Vorbereitungen in Salzburg voll im Gange.

An der österreichweiten Ausgestaltung des Programms wirkt Salzburg als programmverantwortliche Landesstelle aktiv mit. Salzburger Prämissen, welche auf

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelunternehmen Salzburgs,
- die Konzentration auf wenige Schwerpunkte/Themen und
- die Abwicklung in verwaltungsökonomischer Größenordnung abzielen, wurden erfolgreich eingebracht.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Als Folge der COVID-19-Krise werden seitens der EU für das österreichweite IWB-EFRE-Programm künftig aus dem befristeten Aufbauinstrument Next Generation EU (NGEU) zusätzliche Mittel bereitgestellt, die im Rahmen einer eigenen Programmpriorität REACT EU (2021-2023) eingesetzt werden sollen.
- Die Programmierung ist derzeit im Gange und es werden Maßnahmen ausgewählt, die Unternehmen in der aktuell schwierigen und mit Unsicherheit behafteten wirtschaftlichen Situation bei offensiven zukunftsorientierten Investitionen unterstützen, Beschäftigung sichern bzw. schaffen und zur Verbesserung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Die regionale Ausrichtung berücksichtigt dabei auch die jeweiligen Schwerpunkte der Wirtschaftsstruktur.
- Aufgrund der raschen Umsetzungserfordernisse von REACT EU werden bestehende Maßnahmenbereiche integriert und von bestehenden Förderstellen umgesetzt. Salzburg setzt dabei auf die Stabilisierung des betrieblichen Investitionsniveaus und die Steigerung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Unternehmen als Krisenbewältigung und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Voraussetzung für die österreichinterne EFRE-Mittelaufteilung und die folgende regionale Finanzplanung ist nach der Einigung im Europäischen Rat vom Juli 2020 im Weiteren der Abschluss der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 von Rat und Europäischem Parlament.
- Parallel dazu laufen die Programmierungsarbeiten für die EU-Programmperiode ab 2021 weiter: Der JTF (Just Transition Fund) zur Umsetzung des Grünen Deals in Österreich bzw. des Fonds zur Umstellung der von der Transformation besonders betroffenen Gebiete wird als eigene Priorität in das österreichweite IWB-Programm aufgenommen, derzeit ist die innerösterreichische Gebietsabgrenzung in Verhandlung mit der Europäischen Kommission.

Grenzüberschreitende INTERREG-Programme Österreich-Bayern und Österreich-Italien

Das Land Salzburg ist an den INTERREG-Programmen Österreich-Bayern und Italien-Österreich beteiligt.

Mit nunmehrigem Abschluss der Genehmigungen von grenzüberschreitenden Projek-

ten in diesen Programmen (2014-2020) konnten die Salzburger Anteile an den **EFRE-Mitteln vollständig ausgeschöpft** werden. Salzburger Projektträger sind an Projekten in allen Prioritätsbereichen der Programme vertreten.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die COVID-19-Krise hat zum Teil zu **Änderungen in der Umsetzung der geförderten Projekte** geführt, die mit den Programmgeräten abgestimmt wurden und zu **keinen Verzögerungen** in der Programmumsetzung führen werden.

34

Konkret haben wir erreicht:

- Als konkretes Projektbeispiel zum Thema **Europäischer Grüner Deal** kann das **INTERREG-Projekt GABEL - Grenzenlos Ackern für nachhaltige Bildung, Ernährung und Landwirtschaft** angeführt werden, das mit der Regionalstelle Salzburg des Klimabündnisses Österreich sowie weiteren österreichischen und bayerischen Partnern ein Bildungsangebot für Schulen für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion, Bodenschutz und Klimawandel und Maßnahmen zur Überwindung der grenzüberschreitenden Unterschiede bietet.
- Als Beispiel zum Thema **Digitalisierung** kann das **INTERREG-Projekt Digitaler Mittelstand - KMU 4.0** genannt werden, in dem die Salzburg Research, die ITG Salzburg und die Fachhochschule Salzburg mit bayerischen Partnern zusammenarbeiten und Unternehmen aus den Branchen Holz, Metall, Automotive und Maschinenbau mittels Transferprogramm an die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen heranführen und vernetzen. Die Ergebnisse werden breit disseminiert.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- **Wirtschaft:** grenzüberschreitender Arbeits- und Lebensraum für Fachkräfte, Expats, Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups und Unternehmen; Kooperation regionaler Wirtschafts(förderungs)- und Forschungsakteure in den Bereichen **Einsatz von Thermischer Bauteilaktivierung, KI-basierte Optimierungen in der industriellen Fertigung** und **Kompetenzen in logistischen Wertschöpfungsnetzwerken** (Ifd. INTERREG V-Projekte); Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sowie Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe (z. B. **RessourcenEuRegioplus**).

- **Tourismus:** Kooperation regionaler Tourismus- und Forschungsakteure in den Bereichen **Arbeitgeber- und Branchenattraktivität**, **Qualitätstourismus im Alpenraum** und energie- und ressourceneffiziente Mobilitätsformen (**Mobility for Future**) (lfd. INTERREG V-Projekte); Ausbau grenzüberschreitender tourismus-relevanter **Infrastruktur** (z. B. Geh- und Radwege/-brücken, (natur)erlebnisorientierte Einrichtungen); Biodiversität, Artenschutz und (sanfter) Tourismus - Ausbau der Ansätze aus lfd. Kleinprojekten (z. B. **Regionen im Wandel** - mehr Raum für Bestäuber; **Erlebnis Biosphäre** - neue Wege zur nachhaltigen Tourismusdestination).

An den beiden künftigen **INTERREG-Programmen Österreich-Bayern und Italien-Österreich in der Periode 2021-2027** wird bereits seit geraumer Zeit intensiv gearbeitet, wobei sich das Land Salzburg jeweils als Programmpartner einbringt.

Sobald der Europäische Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 vorliegt, sollen die **Programme Ende 2020 bzw. Anfang 2021** bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

35

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Durch die Auswirkungen der **COVID-19-Krise** rücken in der Programmierung insbesondere Fragen der **Agilität und Resilienz von Unternehmen und Regionen** in den Vordergrund.
- Auch die **digitale Transformation** gewinnt in beiden Programmen an Gewicht.

Konkret haben wir erreicht:

- In den **INTERREG-Programmen Österreich-Bayern 2021-2027 und Italien-Österreich 2021-2027** wurden die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für den Programmzeitraum ausgewählt bzw. eingegrenzt und es liegen erste Programmentwürfe vor.

INTERREG-Programm Alpenraum

Wie im Europapolitischen Vorhabensbericht 2018-2023 angekündigt, nimmt das Land Salzburg weiterhin die Aufgabe als **Verwaltungsbehörde des INTERREG-Programms Alpenraum** wahr.

Die **EFRE-Mittel** des derzeit laufenden Programms (2014-2020) sind bereits zur Gänze in Projekten gebunden.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- In der Rolle als Verwaltungsbehörde des **INTERREG-Programms Alpenraum** war das Land Salzburg durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu raschem Handeln aufgerufen. So mussten beispielsweise im laufenden Programm 2014-2020 in Abstimmung mit den sieben Alpenstaaten **Programmregeln angepasst** werden, um auf die Lockdown-Situation und die dadurch bedingten Reisebeschränkungen bzw. Absagen von Veranstaltungen und Workshops reagieren zu können und Projektverzögerungen hintanzuhalten.
- Wie auch in den anderen genannten Programmen mussten Sitzungen der Programmpartner bzw. Konsultationen der Stakeholder zur Vorbereitung des neuen Programms 2021-2027 **zügig auf adäquate Online-Formate umgestellt** werden, um den Programmierungszeitplan einhalten zu können.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Für das Jahr 2021 ist die **Übersiedlung des Gemeinsamen Sekretariates**, einer weiteren Verwaltungsstelle des Programms, von München **nach Salzburg** geplant.

EUSALP

Als **Verwaltungsbehörde des Alpenraum-Programms** hat das Land Salzburg eine Beobachterrolle im Exekutivausschuss der Alpenstrategie EUSALP inne.

Fachexperten des Amtes der Landesregierung sind in drei alpenweiten Aktionsgruppen der EUSALP aktiv an der **Umsetzung des Aktionsplanes der EUSALP** beteiligt:

- Aktionsgruppe 2 **Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategischer Sektoren**, die sich u. a. auch dem für Salzburg wichtigen Thema Gesundheitstourismus widmet,
- Aktionsgruppe 4 **Intermodalität und Interoperabilität** und
- Aktionsgruppe 9 **Energieeffizienz und erneuerbare Energie**.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Eine Teilnahme an weiteren EUSALP-Aktionsgruppen (z. B. Aktionsgruppe 3 **Arbeitsmarkt und berufliche Bildung**) wird derzeit geprüft.
- Das **INTERREG-Programm Alpenraum** und die **EUSALP** haben bereits jetzt eine starke Ausrichtung auf die im **Grünen Deal** genannten Themen Energiewende, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität, kurze bzw. lokale Wertschöpfungsketten und Erhalt der Biodiversität.

- Diese Bereiche werden weiterhin, insbesondere auch bei der Erstellung des künftigen [Alpenraumprogramms 2021-2027](#), das in einer ersten Entwurfsfassung vorliegt, verfolgt.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Das im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission definierte Ziel [Digitalisierung](#) wird im Lichte der COVID-19-Krise künftig verstärkt Beachtung finden.

Alpine Region Preparatory Action Fund (ARPAF)

37

Aufgrund Salzburgs langjähriger Erfahrung in der Verwaltung des Alpenraumprogramms wurde dem [Land Salzburg seitens der Europäischen Kommission zusätzlich die Abwicklung des Alpine Region Preparatory Action Fund \(ARPAF\)](#) übertragen.

Dabei handelt es sich um EU-Mittel, die das Europäische Parlament für Projekte der EUSALP-Aktionsgruppen bereitgestellt hat.

Diese Funktion [unterstreicht Salzburgs aktive Rolle](#) in der alpenweiten Zusammenarbeit.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Auch der ebenfalls seitens des Landes Salzburg verwaltete und aus Geldern des Europäischen Parlaments gespeiste [Alpine Region Preparatory Action Fund \(ARPAF\)](#) ist von den Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen. Insbesondere musste bei der Europäischen Kommission um eine [Verlängerung der Laufzeit](#) von Mai 2021 [auf September 2021](#) angesucht werden, da der Lockdown zu [Verzögerungen in der Umsetzung der ARPAF-Projekte](#) führte.
- Da die Europäische Kommission auf Initiative des Landes Salzburg Ende 2019 die ARPAF-Fördermittel aufstockte, können durch die Laufzeitverlängerung nun sogar [zusätzliche Projektaktivitäten](#) durchgeführt werden.
- Jedoch führte die Pandemie auch dazu, dass zuvor vom Europäischen Parlament in Aussicht gestellte weitere [ARPAF-Fördergelder](#) für den Zeitraum [2021-2022](#) nun definitiv nicht bereitgestellt werden können.
- Aufgrund der [hohen Relevanz](#) des ARPAF-Fördertopfes für die EU-Alpenstrategie EUSALP prüft die Europäische Kommission derzeit die Möglichkeit einer ARPAF-Finanzierung aus Kommissionsmitteln.

■ Arbeit

Für den Vorhabensbericht 2018-2023 vom 13. März 2019 wurden für den Bereich Arbeit u. a. folgende konkrete Vorhaben mit europapolitischem Bezug angeführt:

- Umsetzung des Projekts **FIER - Fast-track Integration in European Regions**;
- die Identifizierung und Nutzung von **Synergien** zwischen den einzelnen Partnern der Partnerschaft.

Konkret haben wir erreicht:

- Das EU-geförderte Projekt „**FIER-fast track integration in European regions**“ wurde mit 31. Dezember 2019 abgeschlossen. In Salzburg konnten mit unterschiedlichsten Maßnahmen in allen Bezirken des Bundeslandes 337 Personen (davon 230 Frauen, 107 Männer) erreicht werden.
- Das Folgeprojekt „**Zukunft:Pflege**“ des Diakoniewerks wird, **angepasst an die Covid-19-Vorgaben**, weiterhin durchgeführt.
- Zwei weitere, aus FIER entstandene Maßnahmen wurden auf Basis des Feedbacks der Teilnehmerinnen des FIER-Projekts während des Lockdowns adaptiert. Sie werden ab Herbst 2020 umgesetzt: „**Open Space Pinzgau**“ vom Verein Frau & Arbeit und „**WEG - Werte-Empowerment-Gleichberechtigung**“ der Caritas.
- **Integration und Arbeitsmarkt**: gemeinsame Arbeitsgruppe im Land Salzburg zu Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik für eine bessere Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, u. a. unter Nutzung der Ergebnisse aus dem EU-Projekt **FIER** und dem Schwerpunktjahr **Dialog 2019**. Eine erste Arbeitsgruppe hat stattgefunden. Gemeinsam wurden Leitfragen entwickelt, die vom Internationalen Forschungszentrum für soziale und ethnische Fragen (ifz) für eine Erhebung von Integrationsbeispielen betreffend Arbeitsmarkt wissenschaftlich ausgearbeitet werden. Die Erhebung der Beispiele ist für Herbst/Winter 2020 angedacht.
- **ARGE ALP Integration durch bürgerschaftliches Engagement**: Das Land Salzburg ist Partner bei dem im Jahr 2018 von der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein gestarteten Projekt. Mit dem Projekt werden ehrenamtliche Initiativen (Projekte, Aktivitäten) im Bereich der **Flüchtlingsarbeit** gestärkt. Die Notwendigkeit liegt stark auf Einzelbegleitungen bzw. einzelfallbezogenen Aktivitäten, die möglichst am Ort angeboten werden. Das Projekt wird voraussichtlich im Dezember 2020 enden.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die Integrationsmaßnahmen und -projekte wurden **an die Covid-19-Vorgaben angepasst und weiter durchgeführt**. In der Zeit, in der kein Schulbesuch möglich war, wurde Kindern und Jugendlichen weiterhin bestmögliche **Unterstützung bei schulischen Themen** geboten.

- Besonders hervorzuheben seien hier die außerschulischen Lernangebote von Diakoniewerk, Caritas, Verein Einstieg und Verein Viele, die innerhalb kürzester Zeit Angebote **digital verfügbar** gemacht haben.
- Organisationen, die aus dem Integrationsbereich gefördert werden, haben sehr **rasch und flexibel** auf die veränderte Situation reagiert und viele Angebote (z. B. auch im Beratungsbereich) auf digitale Formate umgestellt.

ARGE ALP-Projekt Tradition - Vielfalt - Wandel, Migration, Vielfalt und die Integrationsfähigkeit von Alpenregionen

Das Projekt befasst sich mit Einwanderung als integraler Bestandteil der kulturellen Identität im Spannungsfeld von Tradition und Offenheit. Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Projektregionen Tirol, Vorarlberg, Graubünden, Tessin, Südtirol, Trient und

Lombardei setzen sich unter dem **Lead von Salzburg** mit der Thematik **Tradition und deren fördernde/hemmende Faktoren für den Integrationsprozess** auseinander (Projektende: Dezember 2020).

39

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Das Projekt musste angepasst werden, da keine persönlichen Treffen möglich waren. Es wird jedoch mit den Präsenzfokusgruppen **Mitte September 2020** (Tradition und deren fördernde/hemmende Faktoren für den Integrationsprozess) und **Ende Oktober 2020** (Instrumentalisierung von Ergebnissen, Erarbeitung von Antworten/Argumenten gegen konstruierte Vorurteile) weitergeführt.
- Die Abschlussveranstaltung ist für den 2. Dezember 2020 in Salzburg geplant.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Nach Abschluss des ARGE ALP-Projekts ist geplant, ein weiteres Projekt zu starten, bei dem die breite Bevölkerung einbezogen werden soll. Allerdings **verzögert sich der Beginn der Konzeptionsarbeiten für das Folgeprojekt**. Angestrebt wird ein Start des Projekts, abhängig von der Genehmigung durch die ARGE ALP, ab Frühjahr 2021.

2.3 Lebensgrundlagen

Auswirkungen der COVID-19-Krise



40

Die COVID-19-Krise hat deutlich aufgezeigt, wie essentiell eine [regionale Lebensmittelversorgung](#) ist. Es wurde deswegen ein um-

fangreiches Paket zur [Stärkung der Salzburger Landwirtschaft](#) geschnürt, das sowohl die Landwirtinnen und Landwirte direkt stärkt als auch regionale Kreisläufe und Organisationen unterstützt.

Auch in Zusammenarbeit mit dem Bund wird noch intensiver als bisher daran gearbeitet, den regionalen Lebensmittelabsatz sowohl im Privatbereich als auch in der Gastronomie und in der öffentlichen Beschaffung zu fördern.

Dieser Weg wird sich auch in der [Planung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2021 - 2027](#) niederschlagen

Konkret haben wir erreicht:

- Bislang ist es gelungen, ausreichend Mittel im Landeshaushalt darzustellen, um die EU-Gelder auszulösen. Dieses Ziel wird auch weiterhin verfolgt, um insgesamt eine [100%ige Ausschöpfung der EU-Mittel](#) zu erreichen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Bis zum Ende der jetzigen Förderperiode wird die Ausschöpfung der EU-Mittel zu 100 % angestrebt.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014-2020

Die verfügbaren EU-Mittel sollen durch die Bereitstellung von Landeskofinanzierungsmitteln in entsprechender Höhe auch weiterhin gänzlich abgeholt werden.

Konkret haben wir erreicht:

- Bislang ist es gelungen, ausreichend Mittel im Landeshaushalt darzustellen, um die EU-Gelder auszulösen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Bis zum Ende der jetzigen Förderperiode wird die **Ausschöpfung der EU-Mittel zu 100 %** angestrebt.
- **Übergangsjahr(e) GAP 2014-2020:** Für 2021 und auch 2022 sollen Übergangsbestimmungen gelten, welche national umzusetzen sind. Hierzu bringt sich das Land Salzburg aktiv ein, um einerseits **Kontinuität** zu gewährleisten und andererseits bereits hier **Vereinfachungen** und neue **Weichenstellungen** zu implementieren.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2021-2027

Mit Herbst 2019 wurden beim zuständigen Ministerium (BMLRT) 14 Arbeitsgruppen damit beauftragt, einen ersten Entwurf für den „**GAP-Strategieplan**“ zu erarbeiten.

Das **Land Salzburg** ist in drei Arbeitsgruppen sowie zahlreichen Unterarbeitsgruppen aktiv vertreten.

Darüber hinaus erfolgt eine aktive Vernetzung mit Arbeitsgruppenteilnehmern der

Landwirtschaftskammer Salzburg (insbesondere Flächenbereich) und anderen Bundesländern.

Damit besteht ein guter Einblick in die Erstellung der Dokumente und kann die **Position des Landes Salzburg offensiv eingebracht** werden, um die in der nächsten EU-Förderperiode 2021-2027 regional notwendigen Fördermaßnahmen auch tatsächlich anbieten zu können.

Konkret haben wir erreicht:

- In den Arbeitsgruppen haben **Vereinfachungspotenziale** eine hohe Priorität. Salzburg bringt sich hier maßgeblich ein. Ein Schwerpunkt für Salzburg liegt hierbei im Bereich der **Investitionsförderung**. Als Vorbild wird hier das „**Salzburger Landesprogramm**“ in die Diskussion eingebracht.
- Die zunächst im Raum stehenden **Kürzungen konnten abgewendet** werden. Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen ergeben für Österreich ein **Minus von 18 Mio. EUR pro Jahr** in der ersten Säule der GAP (Direktzahlungen) und ein **Plus von 23 Mio. EUR pro Jahr** in der zweiten Säule (ländliche Entwicklung). Insgesamt steht also ein **annähernd konstantes Budget** für die Jahre 2021-2027 zur Verfügung.

Naturgefahrenmanagement

Um das Risikomanagement, und damit das Agieren im Schutz vor Naturgefahren zu

verstärken, wurden folgende Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt:

Maßnahme	Zielsetzung	Umsetzungsstand
Mitwirkung bei der Schaffung bundesweit einheitlicher Rahmenbedingungen	Aktionsprogramm Schutzwald	100 %
Begünstigte durch Genossenschaften stärker einbinden	Pilotversuch Genossenschaft in der Gemeinde Fusch	90 %
Entwicklung neuer flächenwirtschaftlicher Projekte	Zwei neue Projekte / Jahr 2019 Göriach und Muhr	100 %
Regionalbetreuungsteams einrichten	Projekt Landesforstdirektion zukunftsfit abschließen	95 %
Dislozierten Bürostandort zur besseren Vor-Ort-Betreuung im Innergebirg einrichten	Empfehlung im Projekt Landesforstdirektion zukunftsfit enthalten	25 %
Jahresarbeitsprogramme gemeinsam mit der Sektion Salzburg der WLW im Bereich Schutzwaldmanagement institutionalisieren	Abstimmungskonferenz zum optimalen Ressourceneinsatz mindestens einmal jährlich	60 %

42

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2021-2027

Das Land Salzburg hat sich erfolgreich für die Beibehaltung des Systems von **Direktzuschüssen** eingesetzt.

Die Erfahrungen zeigen, dass in Österreich nur durch hohe Direktbezuschussungen In-

vestitionsanreize für kleinstrukturierte Fischereibetriebe geschaffen werden können. In der aktuellen Planung für die **EU-Förderperiode 2021-2027** sind Finanzinstrumente kein Thema mehr.

Konkret haben wir erreicht:

- In der ersten Arbeitsgruppensitzung zur **Programmierung des EMFF 2021-2027** wurde seitens des BMLRT mitgeteilt, dass nicht rückzahlbare Zuschüsse (Direktzuschüsse) weiterhin möglich sein sollen. Die endgültige Verordnung ist in Vorbereitung.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Möglichkeit von **Direktzuschüssen** soll Eingang im endgültigen Verordnungstext finden.

Fischereibetriebe

Es ist eine Tatsache, dass in den letzten Jahren ein abrupter und drastischer Fischrückgang v. a. in den Gewässern der Forellen- und Äschenregion aufgetreten ist und sich lt. Studie die **Fischotterpopulation** in Salzburg in einem Zeitraum der letzten sieben Jahre zumindest um ca. 80 % erhöht hat.

Eine besonders wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die **Eindämmung der Schäden durch Prädatoren** wie den Fischotter durch Schutzmaßnahmen einerseits, aber auch durch gezielte Regulation der Population andererseits, da durch die Schäden bereits jetzt einige Fischereibetriebe mit der Betriebsaufgabe zu kämpfen haben.

Konkret haben wir erreicht:

- Hinsichtlich der **Eindämmung von Schäden durch Prädatoren** wie den Fischotter wurde die bereits **notifizierte Richtlinie betreffend den Wolf um den Biber und Fischotter ergänzt**, um die im Land Salzburg dem Jagdgesetz 1993-JG unterliegenden Arten in einer Förderrichtlinie zu regeln. Die Richtlinie wurde von der Europäischen Kommission **genehmigt** und findet **mit 1. Juni 2020 Anwendung**.

Konkret wollen wir umsetzen:

- In Zukunft wird es ein **Fischottermanagement** geben müssen, welches den EU-rechtlich geforderten günstigen Erhaltungszustand gewährleistet, aber dennoch die nötigen Maßnahmen erlaubt, um die Zielsetzungen (z. B. Schutz anderer wildlebender Tiere und Pflanzen, Vermeidung ernster Schäden an Fischwässern, Aufrechterhaltung der heimischen Fischereiwirtschaft), welche ebenfalls im öffentlichen Interesse liegen, zu gewährleisten.

43

Breitband

Im Hinblick auf die für die Sicherstellung der Breitbandinfrastruktur zur Verfügung stehenden Mittel, den Breitbandausbau und die

Gemeindeberatung ist wie folgt zu berichten:

Konkret haben wir erreicht:

- **Breitbandmilliarde:** In den ersten fünf Ausschreibungsrunden konnten rund 95 % der für Salzburg zugeteilten Mittel im Rahmen der Breitbandmilliarde abgeholt werden. Mit Stand August 2020 werden so 53 Projekte mit einer maximalen Gesamtförderung von 15,8 Mio. EUR umgesetzt. Es werden dadurch über 400 Glasfaserzugangspunkte in nahezu allen Gemeinden realisiert. Für besonders kostenintensive Ausbauprojekte im ländlichen Raum gewährt das Land Salzburg eine Anschlussförderung - Stand August 2020: rund 900.000 EUR.
- **ELER:** Sämtliche für Salzburg zugeteilten Budgetmittel konnten gänzlich bewilligt werden (1.262.441 EUR).

- **Landesprogramme:** Im Rahmen der Breitbandlandesförderung für Unternehmen wurden bis September 2020 141 Förderanträge gestellt. Im Privathaushaltsbereich wurden 72 Ansuchen eingereicht. Die beiden Programme (Förderung bislang rund 800.000 EUR) tragen somit wesentlich bei, dringende Bedarfe an einer schnelleren Internetanbindung kurzfristig zu decken.
- **Gemeindeberatung:** Bislang wurden 75 Gemeinden beraten. Durch interne Versorgungsanalysen und den Gesprächen mit den Gemeinden konnten bereits zahlreiche Ausbauprojekte insbesondere im ländlichen Raum initiiert werden. Ein weiterer Ausbau soll im Rahmen der Gemeindeoffensive erfolgen. Durch gezielte Gebietsanalysen und Gespräche mit Gemeinden und Telekomprovidern werden Projekte mit besonderem Bedarf erhoben und im Ausbau begleitet.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Anstatt der Breitband-Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen wird an einem **Aufgrabungs-GIS** gearbeitet, um so den Breitbandausbau bei Bauvorhaben bestmöglich zu berücksichtigen und etwaige Synergiepotenziale aufzuzeigen. Diese Applikation ermöglicht es, sämtliche Bauprojekte (Gemeinden, Infrastruktur-Betreiber, Telekom-Betreiber etc.) zu dokumentieren und **Mitverlegungsmöglichkeiten aufzuzeigen**. Die neue Applikation steht bereits für **Test- und Optimierungszwecke** im neuen SAGIS online ausgewählten Nutzern zur Verfügung. Im Anschluss wird das AufgrabungsGIS allen wichtigen Kooperationspartnern (**Gemeinden, Netzbetreibern, Dienststellen des Landes** etc.) vorgestellt.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- **Gemeindeberatung:** Aufgrund der Einschränkungen **im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise** und den zahlreichen laufenden Breitbandausbauten (begrenzte Ressource bei den Netzbetreibern) **werden die Gemeindeberatungen zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt**. Anlassbezogen und auf direkte Anfrage von Gemeinden finden aber laufend Beratungen statt.

2.4 Wasserwirtschaft und Trinkwasser

■ Wasserwirtschaft



Der aktuelle Stand der im Koalitionsvertrag 2018-2023 vereinbarten Ziele zum Thema Wasser mit grenzüberschreitender bzw. europäischer Bedeutung ist wie folgt:

45

Konkret haben wir erreicht:

- Die Arbeitsgruppen des Regensburger Vertrages, in dessen Rahmen Planungen zu [wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an den Grenzstrecken der Salzach und Saalach](#) mit den zuständigen Dienststellen in Bayern und Oberösterreich eng abgestimmt werden, haben im [September 2020](#) ein einvernehmliches Beschlussprotokoll entwickelt.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- Im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft und der gemeinschaftlichen Behandlung von grenzüberschreitenden Wasserbenutzungsanlagen ist das geplante [Kraftwerk Schneitzleuth](#) und die [Kollaudierung des KW Rott](#) zu erwähnen, die sich in einem intensiven bilateralen Austausch befinden.
- In der Abwasserentsorgung wird zu den bestehenden Kooperationen eine Ableitung des Abwassers aus einem Teil der [Gemeinde Marktschellenberg](#) überlegt.
- Zur Verminderung der Abflussspitzen bei großen Hochwassern im Einzugsgebiet des Inn, zu dem die Salzach als wesentlicher Zubringer gehört, wird gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und den Bundesländern Tirol und Oberösterreich eine [Studie über mögliche und nutzbare Retentionsräume](#) erstellt. Zuletzt fand im April 2020 eine Sitzung des Lenkungsgremiums statt.
- Zur [Renaturierung der Fließgewässer Salzach und Saalach](#) in der Grenzstrecke werden die vorhandenen Querbauwerke in der Grenzstrecke der Saalach in einem abgestimmten Planungsprozess fischpassierbar gemacht. Damit sollen die Zielzustände der Grenzstrecken der Salzach (guter Zustand) und der Saalach (gutes Potenzial) erreicht werden. Die letzte Sitzung fand im Dezember 2019 in Traunstein statt. Der Prozess für die Herstellung des Zielzustandes ist einvernehmlich abgestimmt.

- Derzeit werden in Salzburg die Kosten für die Zielzustandserreichung der Grenzstrecke der Salzach errechnet. Diese werden mit dem bayerischen Vorhaben [Salzach 2100](#) kombiniert.

■ Trinkwasser

Die Landesregierung wurde vom Landtag mit [Entschließung vom 27. Juni 2018](#) ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass es durch eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie zu [keinen Mehrkosten](#) für Verbraucherinnen und Verbraucher, Wasserversorger und die staatliche Verwaltung kommt, und

- dass es zu [keinen zusätzlichen, überbordenden Vorschriften](#) und Verpflichtungen für Wasserversorger, insbesondere für kleine Wasserversorger, kommt.

Für die novellierte Trinkwasserrichtlinie wird erwartet, dass sie bis Jahresende 2020 verabschiedet werden kann.

Die Mitgliedstaaten werden anschließend zwei Jahre Zeit haben, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Konkret haben wir erreicht:

- Die [Interventionen](#), vor allem hinsichtlich der [Ablehnung erhöhter Prüfhäufigkeiten für kleine Wasserversorger](#) und [verpflichtender, regelmäßig durchzuführender Risikobewertungen](#), scheinen anhand einer Überprüfung des vorläufigen Texts erfolgreich gewesen zu sein. Eine endgültige Aussage kann allerdings erst getroffen werden, sobald die novellierte Richtlinie verabschiedet wurde.

2.5 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz



Natura 2000

Sämtliche gegenüber der EU vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden seitens der Europäischen Kommission in die Liste der besonderen Schutzgebiete (SAC) gem. FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) aufgenommen und sind somit in das kohärente europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 integriert.

47

■ Naturschutz

Konkret haben wir erreicht:

- Das im Gegenstand anhängig gewesene Vertragsverletzungsverfahren aus 2013 wurde 2019 seitens der Europäischen Kommission eingestellt. Die innerstaatliche Umsetzung bedarf noch für 5 Gebiete einer entsprechenden Schutzgebietsverordnung. Der vorläufige rechtliche Schutz gemäß § 22 b NSchG (Salzburger Naturschutzgesetz) 1999 idgF ist aber in Wirksamkeit.
- Die ausständigen Europaschutzgebiets-Verordnungen sind aktuell in Bearbeitung bzw. sind zum Teil bereits in Begutachtung.

LIFE - Projekt Naturpark Salzachauen und Co.

Die bisherigen Monitoring-Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der Renaturierungsmaßnahmen des [LIFE-Projekts in der Weitwörther Au](#), dessen übergeordnetes Ziel es ist, die Salzachauen wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

So sind etwa die Bestände mehrerer Amphibienarten, etwa des Laubfrosches, dank der neu geschaffenen Lebensräume sprunghaft angestiegen.

Im Allgemeinen wird die umfangreiche EU-Förderung des Projekts über den LIFE-Topf

bei den zahlreichen Exkursionen für Fachleute und Laien immer thematisiert, ebenso das EU-weite Netzwerk der Natura 2000-Gebiete.

Weiters erfolgt ein regelmäßiges [Networking](#) mit anderen LIFE-Projektträgern aus dem In- und Ausland einschließlich Projektbesuchen. Parallel zum LIFE-Projekt werden seit zwei Jahren durch den [EU-Fonds für ländliche Entwicklung](#) geförderte [Auenerlebnisworkshops für Salzburger Schulklassen](#) durchgeführt.

Konkret haben wir erreicht:

- Die von der EU durch das LIFE-Programm geförderten Renaturierungsarbeiten der [Weitwörther Au](#) sind zum größten Teil abgeschlossen.
- Der [barrierefreie Auenerlebnispfad mit Vogelbeobachtungs-Hide](#) ist fertiggestellt

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im kommenden Herbst werden noch die restlichen Auwald-Renaturierungsarbeiten durchgeführt.
- Der im Rahmen der [EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein](#) in Projektierung befindliche Fußgänger-/Radfahrer-Steg über die Salzach bei Anthering/Surheim steht in Übereinstimmung mit dem Ziel des LIFE-Projekts, die [Weitwörther Au](#) grenzüberschreitend für die Naturschutzsensibilisierung zugänglich zu machen.

Aarhus-Konvention

Die bereits erfolgten legislativen Maßnahmen im Landesrecht sollen Konformität mit den Vorgaben der Aarhus-Konvention herstellen und ihren Teil dazu beitragen, dass das anhängige Vertragsverletzungsverfahren

wegen ungenügender Beteiligungsrechte von Umweltorganisationen in Umweltverfahren (Umsetzung der Aarhus-Konvention) gegen die Republik Österreich eingestellt wird.

Konkret haben wir erreicht:

- Die Umsetzung der Aarhus-Konvention ins Landesrecht erfolgte mit dem [Sbg. Aarhus-Beteiligungsgesetz 2019](#), LGBl Nr. 67/2019, welches mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist. Mit dieser Sammelnovelle wurden die Bestimmungen der Aarhus-Konvention betreffend Öffentlichkeitsbeteiligung in Verfahren mit erheblichen Umweltauswirkungen und Zugang zu Gerichten gleichlautend im Salzburger Naturschutzgesetz 1994, Salzburger Nationalparkgesetz 2014, Jagdgesetz 1983 und Fischereigesetz 2002 implementiert.
- Auf der Homepage des Landes wurde eine [Aarhus-Plattform für Behörden](#) und die nach § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 mit Bescheid anerkannten und für das Bundesland Salzburg zugelassenen Umweltorganisationen eingerichtet. Über diese Plattform werden die erforderlichen Verfahrensunterlagen und Bescheide bereitgestellt und die Verfahrensschritte abgewickelt.

Invasive Arten

Invasive gebietsfremde Arten sind Organismen, welche unter direkter oder indirekter Mitwirkung des Menschen in neue Gebiete, und damit auch nach Österreich, gelangt sind.

Einige dieser Arten können sich dauerhaft in diesen neuen Gebieten fortpflanzen und

werden somit als „invasive“ gebietsfremde Arten bezeichnet.

Die Umsetzung der [Invasive-Arten-Verordnung](#) (IAS-VO Nr. 2014/1143) über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erfolgt laufend.

Konkret haben wir erreicht:

- Die Eruiierung der Einschleppungspfade und Vorbereitung der Managementmaßnahmen sind (in Zusammenhang mit einem diesbezüglichen österreichweiten Projekt) weitgehend abgeschlossen.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf eines Aktionsplans für die prioritären Pfade invasiver gebietsfremder Arten wurde gestartet.
- Bekämpfungsaktionen betreffend [Springkraut](#) und [Riesenbärenklau](#) durch die Berg- und Naturwacht sind 2019 erfolgt und sind bei Bedarf auch 2020 vorgesehen.
- Ebenfalls 2019 wurden [Ausbildungen zur Neophyten-Fachkraft](#) der BNW durchgeführt, können aber heuer einstweilen aufgrund der COVID-19-Krise (noch) nicht stattfinden.
- Landesintern wurde ein erneuerter Folder betreffend [Neophyten](#) herausgegeben.

49

Konkret wollen wir umsetzen:

- Vorgesehen sind auch gezielte Maßnahmen, vor allem [Springkraut](#) betreffend, in Schutzgebieten in Zusammenarbeit mit der Schutzgebietsbetreuung.
- Für die mit der jüngsten Durchführungsverordnung zur IAS-VO neu hinzugekommenen Arten wird ein wiederum gemeinsames Projekt der Länder aktuell vorbereitet.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Bei der Bekämpfung invasiver Arten mussten durch COVID-19 bedingt (Verkehrsbeschränkungen, temporärer Lockdown) einige Maßnahmen auf [2021](#) verschoben werden.

■ Umweltschutz

Mehrweg und Recycling

50

Das Land Salzburg nimmt seine Verpflichtungen im Bereich Mehrweggebot, Abfallvermeidung und Recycling sehr ernst und hat zahlreiche kreative Maßnahmen gesetzt, die von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und genutzt werden. Neben dem Bundes- und Landesgesetzgeber ist auch die Europäische Union in diesem Politikbereich sehr aktiv, zeichnet sie sich doch für das Kreislaufwirtschaftspaket I aus dem Jahr 2018 verantwortlich, welches unter anderem (zeitlich gestaffelte) Zielvorgaben für das Recycling von Siedlungsabfällen umfasst, und somit von besonderer Relevanz für das Land Salzburg ist. Die legislative Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaketes I der Europäischen

Union wird mit hoher Wahrscheinlichkeit - auch für das Land Salzburg - Veränderungen bzw. Handlungsbedarf in der Abfallwirtschaft bringen; allenfalls auch mit Anpassungsbedarf im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz. Am 11. März 2020 wurde von der Europäischen Kommission der neue Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Die Zielsetzung des Aktionsplanes, Stoffkreisläufe weitgehend zu schließen und möglichst wenig Primärrohstoffe zu verbrauchen, ist aus fachlicher Sicht sinnvoll und jedenfalls zu unterstützen. Die für eine gesicherte Zielerreichung eingesetzten Instrumente müssten jedoch dringend einer konstruktiv kritischen Prüfung auf ihre Eignung unterzogen werden.

Konkret haben wir erreicht:

- Das **Mehrweggebot** für die Ausgabe von Getränken bei Veranstaltungen wurde wie geplant umgesetzt. Zur Unterstützung wurde ein kostenloses Beratungsangebot sowie ein Förderprogramm (Mehrweggebinde, Geschirrmobile etc.) aufgelegt.
- **Abfallvermeidung sowie Vorbereitung zur Wiederverwendung:** Als jüngste Initiative wurde durch das Land Salzburg der sog. Reparaturbonus ins Leben gerufen. Dabei wird die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten mit bis zu 100 EUR pro Haushalt und Jahr unterstützt.
- Im Bundesland Salzburg bringt die getrennte Sammlung von Abfällen aus Haushalten (und ähnlichen Einrichtungen), die eine wesentliche Voraussetzung für ein hochwertiges **Recycling** darstellt, zum Großteil bereits gute Erfolge.

Konkret wollen wir umsetzen:

- **Recycling:** Zusätzliche Anstrengungen für den Zeitraum ab spätestens 2025 werden erforderlich sein. Um konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen zu identifizieren wurden 2019 landesweite Restabfallanalysen durchgeführt.
- Zur Erreichung der **Recyclingziele für Siedlungsabfälle** (siehe oben) wird zurzeit - ausgehend von den Ergebnissen der Restabfallanalysen - der Grad der Zielerreichung auf Ebene von Regionen und Siedlungsstrukturen ermittelt. Darauf aufbauend sollen als nächster Schritt das Delta zur Zielerreichung bestimmt werden und konkrete Maßnahmenvorschläge (z. B. Anpassung der Sammelstrukturen) für die jeweiligen Regionen und Siedlungsstrukturen erarbeitet werden.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die Auswirkungen der COVID-19-Krise haben sich in einer **Verschiebung von Abfallströmen** gezeigt: Ein verringerter Anfall von Abfällen aus dem Gewerbe wurde durch deutlich **erhöhte Mengen aus den Haushalten** kompensiert. Es hat sich darüber hinaus sehr deutlich die Bedeutung der Abfallwirtschaft als Bestandteil der Daseinsvorsorge gezeigt. Abfallsammlung und -behandlung waren auch während der strengsten Phase des Lockdowns funktionsfähig. Insbesondere die kommunalen Abfallbehandlungssysteme und -anlagen haben sich als krisenfest gezeigt.
- Die Bedeutung der **Stärkung der Recyclingwirtschaft** ist als besonders notwendig erkannt worden, um die nachteilige Abhängigkeit von komplexen Lieferketten in der Rohstoff-, Halbzeug- und Güterbeschaffung zu verringern. Auf Grund der weitreichenden Verflechtung von Wirtschafts- und Handelsströmen ist hier ein Handeln der EU notwendig.

51

Luftreinhaltung

In den letzten Jahren wurde im Land Salzburg im Nahbereich verkehrsbelasteter Straßen der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittel) zum Teil überschritten. Der Grund für die Grenzwertüberschreitungen lag im hohen Stickstoffoxidausstoß von Diesel-Pkws im realen Fahrbetrieb.

Die neuesten Diesel-Pkws (EURO 6d-Temp und EURO 6d) sind jedoch inzwischen deutlich schadstoffärmer. Dies spiegelt sich auch in den Stickstoffdioxidwerten an den Salzburger Luftgütemessstellen wider, die seit 2017 vor allem an verkehrsnahen Standorten deutlich sinken.

Konkret haben wir erreicht:

- Aufgrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes für **Stickstoffdioxid (NO₂)** wurde das bestehende Luftreinhalteprogramm aus dem Jahr 2014 aktualisiert und um weitere Maßnahmen, inkl. Maßnahmen der Stadt Salzburg, ergänzt. Das **Luftreinhalteprogramm 2019 nach § 9a IG-L** wurde am 12. September 2019 veröffentlicht.
- Im Jahr 2018 wurde erstmals der EU-Grenzwert für NO₂ an der innerstädtischen Messstelle **Salzburg Rudolfsplatz** eingehalten, im Jahr 2019 wurde der EU-Grenzwert auch an der autobahnnahen Messstelle **Stadtautobahn A1** eingehalten.
- Einzig an der Messstelle **Hallein A10** wurde im Jahr 2019 der EU-Grenzwert noch überschritten. Hier sorgt der Urlauberreiseverkehr für zusätzliche Emissionen während der Sommermonate. Im Jahr 2020 sollte aber auch an der Messstelle **Hallein A10** der EU-Grenzwert eingehalten werden.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Durch die COVID-19-Maßnahmen hat sich der Straßenverkehr während des Lockdowns im Bundesland Salzburg drastisch verringert. [Die Luftqualität hat sich dadurch deutlich verbessert](#). Während des Lockdowns sanken die Stickstoffdioxid-Konzentrationen (NO₂) an verkehrsnahen Standorten um rund 40 %.
- Alle Grenzwerte der EU-Luftqualitäts-RL werden im Jahr 2020 im gesamten Land gesichert eingehalten werden.

52

Lärm

Der [Salzburger Lärmaktionsplan](#) fasst auf 82 Seiten alle bestehenden Lärmschutzprogramme sowie alle sonstigen lärmrelevanten

Planungen und Handlungen zusammen. Er wurde 2013 erstellt und dann darauf aufbauend für das Jahr 2018 ausgearbeitet.

Konkret haben wir erreicht:

- Mit Stand 13. August 2019 ist die Berichterstattung mit der Veröffentlichung des [Lärmaktionsplans 2018](#) abgeschlossen. Eine Evaluierung bzw. Neufassung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Vorbereitung (Aufbereitung der entsprechenden Geodaten, Durchführung bzw. Abfrage der ECE2020 Verkehrszählung) für die nächste [Lärmkartierung 2022](#) und für den darauf aufsetzenden [Lärmaktionsplan 2024](#) sind als zukünftige Vorhaben zu erwähnen.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die [ECE2020-Verkehrszählung](#) wurde durch COVID-19 bedingt auf das Jahr 2021 verschoben. Die daraus erwachsende Datenauswertung bzw. Übermittlung erfolgt erst Mitte 2022. Die strategischen Umgebungslärmkarten sollten allerdings schon bis 31. Mai 2022 abgeschlossen sein.

■ Klimaschutz

Masterplan Klima + Energie

Der Masterplan ist kompatibel mit den derzeit bestehenden Vorgaben auf Europäischer bzw. Bundesebene. Im Vorschlag des Masterplanes enthalten sind entsprechende Monitoring-/Controllingzyklen, die auch auf mögliche Änderungen der bestehenden Vorgaben (z. B. im Rahmen des Grünen Deals) abstellen.

Aus fachlicher Sicht wird eine **Klimaneutralität** Europas begrüßt, es muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen die-

ses Zieles wesentlich wirksamere Maßnahmen als die bisher bekannten bzw. konkret diskutierten erfordern wird.

Sollte die im September 2020 von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigte **Verschärfung der Europäischen Ziele** von -40 % THG-Emissionen (Basis 1990) auf -55 % THG-Emissionen verpflichtend werden, sind auf Österreichebene jedenfalls wesentlich stärker wirkende Maßnahmen als bisher zu implementieren; ob eine **Anpassung der regionalen Salzburger Zielsetzungen** erforderlich sein wird, bleibt abzuwarten.

53

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Erarbeitung eines ressortübergreifenden **Masterplans Klima+Energie 2030** ist Teil des Koalitionsübereinkommens der Landesregierung und wurde mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2018 beauftragt.
- Der Masterplan Klima+Energie wurde in einem umfassenden Prozess auf Expertenebene, auf Ebene der Stakeholder sowie unter **Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger** (drei Bürgerräte, ein Jugendrat, breite Öffentlichkeitsbeteiligung via Internet) erarbeitet und ist Gegenstand laufender Evaluierungen.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Im Rahmen der Unterstützungsprogramme des Landes für die Salzburger Wirtschaft wurde auch ein **Impulsprogramm Klima+Energie** definiert und dotiert. Umfasst sind u. a. eine Ko-Förderung mit den klima- und energiebezogenen Förderungen des Bundes im Rahmen der **Umweltförderung Inland** (Verdoppelung des Fördersatzes, soweit förderrechtlich im Einzelfall zulässig) und ein spezielles **Partnerprogramm für Betriebe**, wo Betriebe umfassende Beratungen, Know-how und Förderungen erhalten und im Gegenzug verpflichtend klima- und energierelevante Maßnahmen umsetzen.

Heizungsanlagen

Die Umsetzung der [Ecodesign-Richtlinie](#) erfolgte auf Bundesebene in Form der [Ökodesign-VO](#) (BGBl. II Nr. 126/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 187/2011). Hauptsächlich sind Produkte betroffen, die unter Bundesrecht fallen.

Bei [Heizungsanlagen](#) gibt es auf Basis dieser Richtlinie mehrere EU-Durchführungsverord-

nungen (z. B. 813/2013 für Öl- und Gasheizgeräte), bei denen auch eine Länderkompetenz besteht (Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrade). Die Kontrolle der Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrade muss durch die Mitgliedstaaten in Form einer Marktüberwachung (wie bei Bauprodukten) vorgenommen werden.

54

Konkret haben wir erreicht:

- Artikel 14 „Inspektion von Heizungsanlagen“ der Richtlinie betreffend die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde in der [Heizungsanlagen-VO 2010](#) umgesetzt. Eine neuerliche [Novelle](#) der Heizungsanlagen-VO wurde [2020](#) kundgemacht.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Das geplante [Heizungs- und Klimaanlagegesetz](#) ist in Arbeit.

2.6 Kunst und Kultur



Auswirkungen der COVID-19-Krise

Generell sind jegliche Erleichterungen und Unterstützungen für den Kulturbereich (EU-, Bundes- oder Landesebene) positiv zu sehen. Wirkungsvoll wären **Direktmaßnahmen** für konkrete, durch COVID-19 bedingte finanzielle Ausfälle von Veranstaltungen und daraus

folgenden Einnahmeentfällen bei Künstlerinnen und Künstlern. Entsprechende Maßnahmen wurden bundesweit in Österreich eingeleitet, ebenso wird versucht, dies auch landesseitig im Bereich der budgetären Möglichkeiten zu leisten.

Museen und Regionalmuseen

Im Land Salzburg wurden seit 2018 insbesondere Schwerpunkte im Regionalmuseumsbereich gesetzt.

So wurde die Vernetzung von Kreativität und Wissen vorrangig mit dem Ziel verfolgt, Wissenschaft und Praxis näher zusammenzurücken.

Konkret haben wir erreicht:

- Als Ergebnis werden zahlreiche **Kooperationsprojekte** mit dem Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen der Universität Salzburg umgesetzt und seitens des Landes unterstützt.
- Weiters werden **Digitalisierungsprojekte** sowie die Digitalisierung des immateriellen und materiellen Kulturerbes in Museen, Archiven und Sammlungen forciert. Dadurch soll das kulturelle Erbe Europas in weiterer Folge über Online-Datenbanken (z. B. Europeana) zugänglich sein.
- Der neue Lehrgang für den Besucherdienst „**Der Gast ist König**“ wurde gemeinsam mit der Salzburger Verwaltungsakademie weiter konzipiert. Die Termine 2020/2021 für den Basis-Lehrgang sowie für das neue Aufbaumodul sind fixiert. Alle Kurse sind barrierefrei zugänglich (Bildungshaus St. Virgil).

Konkret wollen wir umsetzen:

- Als Informations- und Serviceleistung der Kulturförderung des Landes Salzburg ist eine [Fortbildungsveranstaltung über diverse EU-Förderprogramme](#) in Zusammenarbeit mit dem BMKOES im Herbst/Winter 2020 für Vertreterinnen und Vertreter von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung vorgesehen.
- Die Unterstützung von Kunst- und Kultureinrichtungen bei grenz- und bereichsübergreifenden Projekten wird nach wie vor aktiv verfolgt. So wird aktuell das [Museum Schloss Ritzen Saalfelden](#) bei der Realisierung eines grenzüberschreitenden Vermittlungsprojektes (Projekt „[Museumskoffer](#)“) im Planungsprozess beraten.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die großen Museen sowie auch einige Regionalmuseen setzten verstärkt Maßnahmen zur [digitalen Kunst- und Kulturvermittlung](#) (Salzburg Museum: Podcast „Museum am Sofa“, „Hörgeschichten“ für Volksschulen; Freilichtmuseum: Blog, in dem Objekte und Fotografien präsentiert werden).
- Das grenzüberschreitende Kulturvermittlungsprojekt „[Museumskoffer](#)“ wird aus förderrechtlichen Gründen nicht als EuRegio-Projekt durchgeführt, sondern als KEP-Maßnahme des Landes und wird mit Schulbeginn einem „Probelauf“ unterzogen.

KEP

Im Kulturentwicklungsplan (KEP) definiert das Land Salzburg Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kunst- und Kulturbereichs

im gesamten Bundesland. Aus europapolitischer/grenzüberschreitender Sicht sind hervorzuheben:

Konkret haben wir erreicht:

- Gemäß den Zielen des KEP wurden die beiden Diskussionsveranstaltungen [KEP on Tour](#) im Pongau (November 2019) bzw. Lungau (Jänner 2020) zur Vernetzung zwischen den Kulturschaffenden und den regionalen LEADER-Managern genutzt, um Ideen für die Ausarbeitung der neuen Förderschwerpunkte in den jeweiligen Regionen einzubringen bzw. grenzüberschreitende LEADER-Projekte (Lungau - Steiermark - Nockberge) zu entwickeln.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Ausgehend vom Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, wird ein Festival für zeitgenössische Kunst initiiert, das 2021 erstmals unter dem Namen [SUPERGAU](#) stattfinden wird. Die Projekte und Veranstaltungen finden ausnahmslos im öffentlichen Raum und abseits der Landeshauptstadt statt. Zur Projektteilnahme wird international aufgerufen. Die Hälfte aller Einreichungen stammt aus Europa, Russland und Asien, die anderen Projektwerber haben einen eher regionalen oder nationalen Hintergrund.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- [Museum der Moderne](#): Die retrospektive Ausstellung über den britisch-nigerianischen Künstler Yinka Shonibare CBE wurde von Sommer 2020 auf das Frühjahr 2021 verschoben.

57

Jubiläen

Salzburger Kulturthemen wie etwa die Jubiläumsjahre [200 Jahre Stille Nacht](#) oder [100 Jahre Salzburger Festspiele](#) wurden bzw. werden weiterhin international transportiert.

Konkret haben wir erreicht:

- Im Herbst 2019 erschien die neue Faltbroschüre der [Reisekarte der Europäischen Mozart Wege](#), die Reisevorschläge entlang der Europäischen Mozart Wege (EMW) durch zehn europäische Länder zeigt, und den Verein mit Sitz in Salzburg als internationales Netzwerk vorstellt. Nach Fertigstellung der deutschen Ausgabe 2019 der digitalen Wanderausstellung über Mozarts Reisen in Europa liegt nun auch die englische Version vor und wird den Mitgliedern in zehn europäischen Ländern zur Verfügung gestellt. Das österreichische Außenministerium stellt die Wanderausstellung überdies den Botschaften und Kultureinrichtungen weltweit zur Verfügung.
- Sehr großes Echo fand auch das Bloggerprojekt [Begegnungen schaffen](#) mit 17 Stories der [Mozartreise durch das Salzburger Land](#). Die Texte und Videos können noch auf dem Webportal blog.mozartways.com in deutscher und englischer Sprache abgerufen werden.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die [Landesausstellung „100 Jahre Salzburger Festspiele“](#) des Salzburg Museums konnte erst rund drei Monate später als geplant eröffnet werden; sie wurde dafür um ein Jahr (bis Herbst 2021) verlängert.

INTERREG

Seit inzwischen 30 Jahren gibt es die europäische territoriale Zusammenarbeit - besser bekannt als INTERREG. Mit dieser regionalpolitischen Maßnahme unterstützt die Europäi-

sche Union Bemühungen von Regionen, wirtschaftlich und gesellschaftlich näher zusammenzurücken (s. a. [Wirtschaft und Tourismus](#)).

Konkret haben wir erreicht:

- Das Salzburg Museum realisierte sämtliche gelisteten Ausstellungskooperationen. Das [Kelten-Projekt 2022](#) wurde weiterentwickelt und sieht derzeit eine Kooperation mit den Staatssammlungen München mit Ausstellungen in Rosenheim, Salzburg und Hallein vor.
- Das Vorhaben des [Hauses der Natur](#), die Ausstellungskooperation mit dem [LWL-Museum](#), wurde ebenfalls planmäßig umgesetzt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Teilnahme an EU-Programmen wird gegenwärtig durch das INTERREG-Projekt [SMART: Small Museums Alliance Representing Territories](#) intensiviert, Projektpartner ist die Stadtgemeinde Saalfelden mit dem Museum Schloss Ritzen. Ein zentrales Thema stellt hier Barrierefreiheit durch die Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Inhalte (der Museen in Valdagno, Resia, Saalfelden) mittels innovativer Technologien und Erzählformen dar, welche in diversen Einzelprojekten (virtuelle Museumstour, Augmented Reality etc.) ihren Niederschlag finden sollen.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Das kooperative [Kelten-Projekt 2022](#) von Salzburg Museum, Keltenmuseum Hallein, Staatssammlungen München und Lokschuppen Rosenheim [musste abgesagt werden](#).
- [Neu in Planung](#) ist eine Zusammenarbeit zum Thema Kelten mit dem Oberösterreichischen Landesmuseum im Kontext der [Europäischen Kulturhauptstadt „Salzkammergut 2024“](#).

LEADER

Die im Rahmen der LEADER-Strategie 2014-2020 verfolgte [Stärkung regionaler Kulturarbeit im Allgemeinen und regionaler Museumsarbeit im Speziellen](#) wird durch die Zusammenlegung von Betriebsführung und Koordination einzelner Museumsbetriebe vorangetrieben.

Auch die gemeinsame Vermarktung und thematische Ausstellungskooperationen sind geeignet, um die Zusammenarbeit einzelner Museen - und in weiterer Folge der Regionen - durch den gebündelten Einsatz von Ressourcen und Kompetenzen zu stärken.

Konkret haben wir erreicht:

- Erfolgte Maßnahmen der angesprochenen Museumskooperation zwischen dem [Salzburger FIS Landesskimuseum Werfenweng](#) und dem [Freilichterlebnis 7 Mühlen](#) in Pfarrwerfen sind gemeinsame Werbemittel und -auftritte.
- Das LEADER-Projekt [MASH - Jugendkunst machen, sehen, hören](#) konnte mit einer Projektlaufzeit von 2017 bis 2019 in diversen Veranstaltungen und Workshops rund um Musik, Literatur und Bildende Kunst realisiert werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Bis zum geplanten Abschluss des LEADER-Projektes Ende Juni 2020 sollen gemeinsame Schul- und Führungsprogramme entwickelt bzw. weiter ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf das aktuelle Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission steht insbesondere die [Überarbeitung der Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung \(2011/711/EU\)](#) in Zusammenhang mit den Bemühungen seitens des Landes, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit urheberrechtlich geschützten Materials zu erwirken.
- Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Bildrecht GmbH appelliert der Museumsbund Österreich weiterhin an den Unionsgesetzgeber und an den nationalen österreichischen Gesetzgeber, jenen Freiraum zu schaffen, der Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern sowie Werknutzerinnen und Werknutzern gleichermaßen Rechtssicherheit bietet. Ziel wäre es, im [Urheberrecht](#) Rechtssicherheit dahingehend herzustellen, damit Museen und Sammlungen ihre Bestände offline und online öffentlich zugänglich und sichtbar machen können.

2.7 Gesundheit und soziale Eingliederung

■ Gesundheit



60

Die Gesundheitsversorgung ist in Gesetzgebung, Vollziehung und Finanzierung eine **souveräne Aufgabe jedes EU-Mitgliedstaates**.

Auch die Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten innerhalb des Staatsgebietes gehört dazu. **Grenzüberschreitende Kooperationen** beschränken sich im Allgemeinen auf wenige Ausnahmen.

Beispiele sind die **Stiftung Eurotransplant**, die als Service-Organisation für die Zuteilung von Spenderorganen in acht europäischen Ländern verantwortlich ist, oder auch das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)**, das in der COVID-19-Pandemie koordinierend wirkt.

Konkret haben wir erreicht:

Für bestimmte Krankheiten gibt es eine Europäische Expertenkommission. Für seltene Krankheiten gibt es einen Nationalen Aktionsplan und ein **Europäisches Referenznetzwerk (ERN)**. In ein Europäisches Referenznetzwerk werden nur jene österreichischen Einrichtungen als Vollmitglied aufgenommen, die auch auf nationaler Ebene als Expertisezentrum designiert sind. Neben der Vollmitgliedschaft gibt es auch **Assoziierte Nationale Zentren (ANZ)**. In Salzburg sind zu nennen:

- **DEBRA**-Expertisezentrum für Epidermolysis bullosa² mit der Spezialklinik für „Schmetterlingskinder“, einem Projekt der DEBRA Austria, situiert auf dem Gelände des Universitätsklinikums Salzburg, Status: ERN
- **EpiCARE**-Expertisezentrum für kraniofaziale Anomalien (Missbildungen Schädel- und Gesichtsbereich), Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Salzburg, Status: ANZ
- **Expertisezentrum für seltene und komplexe Epilepsien** (Typ B), Christian Doppler Klinik, Status: ANZ
- **MetabERN**, Expertisezentrum für Stoffwechselstörungen, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Universitätsklinikum Salzburg, Status: ANZ

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die in Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz in den letzten Jahren aufgetretenen Masern-Ausbrüche zeigen, dass noch immer keine ausreichend hohe Anzahl an Menschen geimpft ist, um die Verbreitung von Masern zu verhindern. Das Land Salzburg beteiligt sich deshalb am Nationalen Aktionsplan zur **Masern-/Röteln-Elimination** und führt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Vorsorgemedizin (AVOS) auch eine eigene Aktion durch.

- Das Land Salzburg unterstützt auch weiterhin das [European Health Forum Gastein \(EHFG\)](#), das 1998 gegründet wurde und seither jährlich stattfindet.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Besondere Bedeutung darf der [EU-Strategie zur raschen Entwicklung, Herstellung und Verbreitung eines COVID-19-Impfstoffes](#) vom 17. Juli 2020 beigemessen werden.
- Auf dem Höhepunkt der ersten Welle übte das Land Salzburg [praktisch gelebte Solidarität auf europäischer Ebene](#): Am 1. April 2020 wurden drei Patienten aus der französischen Moselregion per Hubschrauber nach Salzburg geflogen und auf der Intensivstation des Covid-Hauses im [Uniklinikum Salzburg](#) behandelt.

61

■ Soziale Eingliederung

Mögliche Maßnahmen oder Vorhaben, die sich in Folge der aktuellen [COVID-19-Krise](#) ergeben, werden ebenso wie die Vorbereitungen für die [EU-Förderperiode 2021-2027](#) aufmerksam beobachtet.

Konkrete Aussagen zur künftigen Programmperiode des ESF+ sind jedoch erst nach einem erfolgreichen [Abschluss der Verhandlungen des Rates mit dem Europäischen Parlament](#) über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 möglich.

Konkret haben wir erreicht:

- Im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen zur Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund beschreitet das Land den [Salzburger Weg zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen](#) und setzt dafür auch ESF-Mittel ein.
- Tatsächlich wurden von 2016 bis 2019 einerseits das ESF-Projekt [Auf Linie 150](#) (Berufsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge) und andererseits das ESF-Projekt [Phurdo](#) (Roma/Sinti) durchgeführt. Beide Projekte sind Mitte/Ende 2019 ausgelaufen. Neue Projekte zur Integration von Flüchtlingen werden vom Land Salzburg mit exklusiv nationaler Finanzierung vorbereitet.
- Maßnahmen zur Ausbildung und Berufsvorbereitung mit Fokus auf Mangelberufe: Diese Maßnahme wurde allgemein für [Arbeitslose mit nicht-deutscher Erstsprache \(davon 60 % Frauen\)](#) umgesetzt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Verhandlungen über den **ESF+ (2021-2027)** werden vom Land Salzburg aufmerksam verfolgt.
- Das gilt auch für die Debatte um das Vorhaben für ein **starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**, das im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 formuliert wird. Hier liegt das Augenmerk insbesondere auf dem Einsatz von sogenannten ESF+-Mitteln, wie es im Rahmen des künftigen Just Transition Fonds (JTF) vorgesehen ist.
- Allfällige weitere Vorhaben zur **Stärkung der Jugendgarantie**, wie im EK-Arbeitsprogramm 2020 angeführt, betreffen im ESF-Bereich vorrangig den Sozialministeriumservice auf Ebene des Bundes (Prioritätsachse 3).

62

Auswirkungen der COVID-19-Krise

Angesichts der durch die COVID-19-Krise hervorgerufenen **wirtschaftlichen und sozialen Folgen** sind jene Maßnahmen, die mit Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** initiiert oder finanziert werden, eine tragende Säule zur Erhaltung der persönlichen Ressourcen und der Arbeitsfähigkeit:

- Clearing (Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Plan für "passgenaue" Hilfe auf sozialer Ebene)
- Tagesstrukturierung/Aktivierung/Orientierung
- Niedrigschwellige Beschäftigung zur Arbeitseinübung/-gewöhnung (flexibles Ausmaß, fachliche Begleitung, psychosoziale Betreuung)

Aufgrund der COVID-Situation ist die **Alltagsbewältigung** für armutsgefährdete/betroffene Projektteilnehmende (mit großteils Multiproblemlagen) noch **prekärer und schwieriger geworden**. Dementsprechend gestiegen ist der Hilfsbedarf. Auch die psychosoziale bzw. psychische Situation der Projekt-

teilnehmenden erfährt wegen der zusätzlichen Unsicherheiten und Gefährdungsszenarien eine nochmalige Belastung.

Umso wichtiger sind aktuell die **Salzburger ESF-Projekte**, da die Betroffenen hier auf Basis tragender Beziehungen mit vertrauten Projektmitarbeitenden - oft auch außerhalb der üblichen Rahmenöffnungszeiten (inkl. Feierabend, Wochenende) - Unterstützung erhalten.

Verstärkt treten derzeit zusätzliche Themen wie **Einkommen, Gewaltprävention und Gesundheit** auf. Die Projektumsetzung als „zuverlässige Begleitung in Krisenzeiten“ wird hier auch zu einem **Präventionsinstrument**. An die Salzburger ESF-Projekte gekoppelt sind in einer zweiten Phase die Maßnahmen des **Arbeitsmarktservice** und des Landes zur weiteren Heranführung an eine Beschäftigung. Die im Bundesland Salzburg durchgeführten Projekte sind dem aktuellen Bedarf entsprechend **stark ausgelastet**, weshalb ein weiterer Ausbau des Angebots durchaus wünschenswert wäre.

2.8 Familien, Diversität, Chancengleichheit und Jugend

■ Familie



Es sollen europapolitische Initiativen in den Regionen bzw. die Durchführung von EU-Projekten ideell oder auch mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Es stehen **pro Jahr 20.000 EUR** als (Ko-)Finanzierungsmittel zur Verfügung, wobei die **Work-Life-Balance** im Fokus steht. Dieses Ziel soll vor allem in Form von Unterstützungen von Familien im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden. Die Mittel stehen auch weiterhin jährlich zur Verfügung.

63

■ Frauen, Diversität, Chancengleichheit

Das Vorhaben der Erhöhung der Frauenquote laut Regierungsbeschluss **Frauen in Aufsichtsräten** vom Mai 2011 wurde bei den laufenden Bestellungen umgesetzt sowie weiter ausgebaut.

Die entsprechenden Daten werden jährlich per Stichtag zentral erhoben und im Wege des **Berichtes Frauenförderplan & Antidiskriminierung 2018** aufbereitet und alle drei Jahre im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Konkret haben wir erreicht:

- Initiativen zum **Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt**, geschlechtssensible Beratung für alle Berufsfelder und Programme, die Frauen für Führungspositionen befähigen.
- Betreffend **Frauen in Aufsichtsräten** hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, auf eine geschlechterparitätische Besetzung sämtlicher Aufsichtsratsgremien, Fonds, Beiräte von Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, für die das Land Salzburg ein Entsendungsrecht hat, hinzuwirken. Zum Erreichen dieses Zieles wurde ein Lehrgang für Frauen initiiert und finanziert, um diese Zielgruppe für die Herausforderungen politischer und wirtschaftlicher Führungsaufgaben zu stärken bzw. vor allem auch zu motivieren.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- Die laufende Förderung und Finanzierung von Einrichtungen und Initiativen, welche die **Gleichstellungsziele der EU** unterstützen und umsetzen, sind wesentlicher Bestandteil der Salzburger Landespolitik und Landesverwaltung.
- Das Ziel **Frauen in Aufsichtsräten** wird weiterverfolgt. Es ist Teil des aktuellen Koalitionsvertrags zwischen ÖVP, Grünen und NEOS.

- Das Ziel, [Maßnahmen im Sinne der Gewaltprävention](#) zu setzen und Schutz, Zugang zu Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder zu erhöhen, ist eine Querschnittsmaterie, die laufend und auf mehreren Ebenen betrieben und weiterentwickelt wird. Dabei wird in Kooperation mit Ämtern, Einrichtungen und Wissenschaft auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart eingegangen. Vor allem die Bereiche „leistbares Wohnen“ und Existenzsicherung (Verringerung der Armutsgefährdung) stehen dabei gegenwärtig im Vordergrund für betroffene Frauen.
- Die Arbeit des Salzburger Monitoring-Ausschusses für die Umsetzung der [Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen \(2010-2020\)](#) bzw. des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird fortgeführt. Als konkrete Maßnahmen erfolgen die Mitarbeit an der Berichterstattung zur 3. Staatenprüfung Österreichs, die Vernetzung mit anderen Bundesländern und Mitgestaltung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Infolge der COVID-19-Pandemie und insbesondere des Lockdowns wurde in maßgeblichen Leistungsbereichen für Frauen und Mädchen kurzfristig im Bereich der Information, Beratung und teilweise auch Betreuung eine Verlagerung und Verstärkung in Richtung ambulanter, [internetunterstützter Angebote](#) (z. B. Beratung durch E-Mail, Social-Media oder/und Sprach- und Video-Telefonie) vorgenommen, um erstens die [Kontinuität](#) zu gewährleisten und zweitens den [erhöhten Bedarf](#) (z. B. im Bereich Arbeitsmarkt, Einkommenssicherung und im Bereich Maßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen im privaten Bereich) zu decken.
- Die im Jahr 2019 durchgeführte Informationskampagne zum Thema „[Gewaltfrei leben](#)“ in Kooperation mit einem großen Einzelhandelsunternehmen (damals wurden 44.500 Stück eines Folders mit Informationen und Hilfestellung zur Unterstützung für betroffene oder gefährdete Frauen über das gesamte Bundesland Salzburg verteilt aufgelegt) wurde im [April 2020](#) anlässlich der Covid-19-Pandemie wiederholt. Damit konnten flächendeckend Frauen in dieser außergewöhnlichen und schwierigen Situation erreicht werden. Die Frauenorganisationen in den Regionen des Landes Salzburg haben die Folder zusätzlich in den Regionen verteilt und Multiplikatorinnen zur Verfügung gestellt.
- Das Land Salzburg begrüßt grundsätzlich [Initiativen zur Eindämmung häuslicher Gewalt auf europäischer Ebene](#). Dafür ist eine breit gefächerte Maßnahmenpolitik erforderlich, die alle Gesellschaftsbereiche (Familie, Bildung, Arbeit und Freizeit) umfasst.
- Für den Herbst 2020 hat die Bundesregierung einen [Gewaltschutzgipfel](#) angekündigt.

■ Jugend

Im Jugendbereich wurde im Hinblick auf die [Europäische Jugendstrategie](#) vor allem in

den drei Schwerpunktbereichen [Beteiligung](#), [Begegnung](#) und [Befähigung](#) vieles umgesetzt.

Konkret haben wir erreicht:

- Im Bereich der [Befähigung](#) wurden in vielen Bereichen Workshops zur Befähigung Jugendlicher und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren abgehalten. Themen waren beispielsweise Fake News, Digitale Kompetenz, Informationskompetenz. Auch wurden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit, wie beispielsweise der Grundkurs außerschulischer Jugendarbeit, durchgeführt.
- Im Bereich der [Begegnung](#) wird vor allem im Bereich der Mobilität unterstützt. Es werden Jugendbegegnungen in Salzburg durchgeführt und ebenso können Jugendliche über [akzente Salzburg](#) an ausgewählten Jugendbegegnungen im Ausland teilnehmen. Ebenso wird der Freiwilligendienst im Bundesland Salzburg koordiniert. Dazu werden Jugendliche im Rahmen des [Europäischen Solidaritätskorps](#) (ESK) dabei unterstützt, ihren Freiwilligeneinsatz bei einer gemeinnützigen Organisation in einem europäischen Land, d. h. im EU-Ausland, zu absolvieren. Im Schnitt engagieren sich etwa 18 Freiwillige bei Organisationen im Bundesland Salzburg, ebenso viele werden pro Jahr über den ESK versendet. Die Planung für die nächsten Jahre ist gleichbleibend.
- Im Jugendbereich beteiligt sich Salzburg an der Arbeitsgruppe „[europe goes local](#)“. Mit seinem Multilevel-Ansatz ist das EU-Jugendförderprogramm speziell für Gemeinden und Regionen gedacht. Neben Stakeholdertreffen sind auch Broschüren speziell für Gemeinden entstanden.

65

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Angebote im Bereich der [Befähigung](#) werden 2020 und auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten. [Europäisches Solidaritätskorps](#) und [Erasmus+](#)-Angebote werden in bewährter Weise weitergeführt.
- [akzente Salzburg](#) als Verein für die Jugendarbeit im Bundesland Salzburg hat im Bereich der Beteiligung Angebote gesetzt wie den Jugendlandtag, Jugendforen in Gemeinden und hier auch beim [EU-Jugenddialog](#) mitgewirkt, in dem Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wurde, bei der Europäischen Jugendkonferenz mit dabei zu sein. Diese Form der Beteiligung ist auch 2021 geplant.
- Der [Salzburger Jugendlandtag 2020](#) wird mit einem umfangreichen [Präventions- und Hygienekonzept](#) in entsprechend adaptierter Weise durchgeführt. Die Veranstaltung wird wie geplant zur schulbezogenen Veranstaltung seitens der [Bildungsdirektion](#) erklärt und in Kooperation mit dem [Salzburger Landtag](#) und [akzente Salzburg](#) am 10. November 2020 im Plenarsitzungssaal im Chiemseehof stattfinden. Der Salzburger Jugendlandtag 2020 wird mit Mitteln aus dem [Erasmus+-Programm Jugend in Aktion](#) gefördert.

2.9 Raumplanung und Wohnen



66

Der Arbeitsschwerpunkt „Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg“, in dessen Rahmen Projekte zum Ziel **Europäische Territoriale Kooperation** bearbeitet bzw. vorbereitet werden, bereitet nach wie vor in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Gemeinden, Regionen und dem Freistaat Bayern die fachlichen Grundlagen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der **grenzüberschreitenden Europaregion Salzburg** auf und stellt sie zur Diskussion.

- **Raumplanung**
Arbeitsschwerpunkt Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg

Grundlage für die fachliche Beurteilung anstehender Projekte ist neben dem Entwicklungskonzept für die **EuRegio Salzburg - Berchtsgadener Land - Traunstein** aus dem Jahr 2001 weiterhin der im Jahr 2013 von der Landesregierung zur Kenntnis genommene **Masterplan für die Kernregion Salzburg**.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Rahmen der **EuRegio-Facharbeitsgruppe Raumplanung** und der Evaluierungsgruppe zum Masterplan wurde Überarbeitungsbedarf für das EuRegio-Entwicklungskonzept festgestellt. Die weitere Vorgangsweise wird derzeit geklärt.

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Bezug auf Salzburg

Im Rahmen des Alpenraumprogramms wird das Land in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Institut für Raumordnung (SIR) und

Wohnen weiterhin Projekte durch Kofinanzierung oder Datenbereitstellung unterstützen bzw. eine Observer-Rolle wahrnehmen.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- Alpenraum-Projekt **LOS_DAMA!** (Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas), bei dem das SIR gemeinsam mit REVITAL Vorschläge zur Verbesserung der „grünen Infrastruktur“, insbesondere aus Sicht von Energie- und Klimawandel, erarbeiten wird. Das Land Salzburg beteiligt sich hier am regionalen Steuerungsgremium.

- Alpenraum-Projekt „[Open Space Alps](#)“: Bei diesem Projekt sollen im Rahmen einer transnationalen Partnerschaft Lösungsvorschläge zur langfristigen Sicherung alpiner Freiräume ausgearbeitet werden. Das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen ist Leadpartner dieses Projekts und wird dabei vom Land Salzburg unterstützt.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Der erste Workshop des Projektes „[Open Space Alps](#)“ hätte im Mai 2020 in Berchtesgaden stattfinden sollen, musste aber wegen der COVID-19-Krise verschoben werden. Eine kleine [Online-Abstimmung zwischen den Hauptakteuren des Projekts](#) sicherte die vorläufigen Arbeiten.

67

■ Wohnen

Die Salzburger Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2018 bis 2023 dazu bekannt, den vermehrten Einsatz von nachwachsenden Ressourcen in allen Anwendungsbereichen als Beitrag zum Klimaschutz und der wirtschaftlichen und ökologischen

Entwicklung zu unterstützen. Geplant ist, eine [Salzburger Strategie für nachwachsende Ressourcen](#) gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern zu erarbeiten und mit operativen Zielen zu versehen.

Konkret haben wir umgesetzt:

- Die geplante weitere Eskalationsstufe im Bereich der Förderung der Errichtung von Einzel- bzw. Doppelhäusern wurde im Wohnbauförderungsrecht inzwischen umgesetzt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- In der gerade in Begutachtung befindlichen Novelle zum [S.WFG 2015](#) bzw. zur [WFV 2015](#) ist auch eine Verdoppelung der bisherigen Zuschläge für die Errichtung von Bauvorhaben in Holzbauweise vorgesehen, um damit nachwachsende Ressourcen noch stärker als bisher im geförderten Wohnbau zum Einsatz bringen zu können. Dieser Weg soll auch in Zukunft noch verstärkt werden, wobei hier auch die Regelungen so gestaltet werden sollen, dass eine absolute [Produktneutralität](#) gegeben ist.

2.10 Infrastruktur und Mobilität



68

Im Bereich des Grünen Deals ist die **Reduktion von Treibhausgasen** in allen Sektoren das übergeordnete Ziel. Was Verkehr und Mobilität betrifft, ist die gesamte Agenda der Salzburger Landesverkehrsplanung von **Klimaschutzbelangen** betroffen.

Daher läuft seit Jahren primär mit der Umweltabteilung des Landes, aber auch mit den maßgebenden Stellen beim Bund und den anderen Bundesländern eine enge Kooperation zur Erarbeitung von Grundlagen für die Entscheidungsträger.

Der **Masterplan Klima + Energie 2030** des Landes ist für eine baldige Beschlussfassung der Regierung angedacht, unter Federführung der Umweltabteilung. Der Masterplan soll auch die künftigen, für die Verkehrsplanung relevanten Klimaschutzaspekte bzw. -vorgaben umfassen.

Alle anderen, die Landesverkehrspolitik betreffenden Aspekte werden im Sinne des **EU-Weißbuchs Verkehr** ebenfalls wahrgenommen.

Der **Europäische Grüne Deal** bestärkt das Land Salzburg in seinem Bestreben, ein klimaschonendes, ressourcenschonendes, effizientes und wettbewerbsorientiertes Verkehrssystem aufrechtzuerhalten und zu verbessern - im Sinne des Weißbuches Verkehr der Union. Die vielen einzelnen, laufenden oder geplanten Vorhaben für die Mobilität in Salzburg zielen daraufhin ab.

Neben dieser Strategie sollte die EU allerdings rasch und transparent die Vorbereitung von Maßnahmenprogrammen bzw. -schwerpunkten auf Basis des Grünen Deals einleiten, um mit den Nationalstaaten und den Regionen zweckmäßige und vertiefte Partnerschaften einzugehen.

Konkret haben wir erreicht:

- Im Zusammenhang mit dem Projekt **EuRegioBahnen** und der Einreichung und Projektierung der Salzburger Regionalstadtbahn haben Land und Stadt Salzburg 2019 mit der Salzburger Regionalstadtbahngesellschaft m.b.H. eine Partnerschaft für eine akkordierte Vorgangsweise bei Planung, Projektierung, Bau und Finanzierung der Regionalstadtbahn gegründet.
- Weiterer Partner in der Gesellschaft ist der große Salzburger Verkehrsdienstleister Salzburg-AG. Die neue Gesellschaft hat die Planungsarbeiten ab ihrer Gründung unverzüglich aufgegriffen.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- die Anregung an die EU, die [Pyhrn- und Tauernachse](#) ins EU-Kernnetz zu integrieren (vgl. dazu Kapitel 1)
- [aktuelle Vorschläge zum Mobilitätspaket der Union](#) (vgl. dazu Kapitel 1)
- Salzburger Teilnahme am [Projekt EUSALP - Action Group 4 - Mobility und Aufwertung des Schienengüterverkehrs bzw. Verlagerung von Gütertransporten dorthin](#)

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs ist seither mit [Einnahmeausfällen](#) mangels Fahrgästen konfrontiert. Gepaart mit den organisatorischen Fragen für eine adäquate Personenbeförderung ist die Bereitstellung der Mittel für die öffentliche Hand nun eine noch höhere Herausforderung als bisher.

69

Für die kommende Förderperiode [INTERREG VI A Österreich - Bayern \(2021-2027\)](#) wird auf Ebene der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein eine [Grenzraumstrategie](#) erarbeitet, in deren Rahmen auch

die Schwerpunkte der künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestimmt werden sollen. Nachfolgende Themen, Vorhaben und Ziele werden dabei auch in die Strategie einfließen:

Konkret wollen wir umsetzen:

- Detaillierte Analyse von zwei potenziellen [Geh- und Radbrückenstandorten](#) zwischen [Salzburg und Freilassing](#) sowie [Anthering und Saaldorf-Surheim](#) (Ifd. INTERREG V-Projekt) mit u. a. hoher Relevanz für (Rad)Tourismus, für Berufs- und Freizeitpendlerinnen und -pendler sowie für grenzüberschreitende Rad-schnellwege (saubere Alternative zum MIV, [Stauentlastung](#)).
- Verstärkung der gemeinsamen ÖPNV-Planungen mit dem Ziel: [EuRegionaler Tarif- bzw. Verkehrsverbund](#).
- [Neue Salzachbrücke](#) im Raum zwischen Laufen/Oberndorf und Salzburg/Freilassing (gemeinsame Standortanalyse).
- [Magistrale für Europa](#) im Abschnitt Mühldorf - Freilassing - Salzburg-Straßwalchen(-Attnang): Die gemeinsamen Anstrengungen zur Realisierung werden fortgesetzt.
- [EuRegioBahnen](#): Weiterentwicklung des sukzessiven Ausbaus unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verknüpfungen.
- [Grenzüberschreitende Verkehrsangelegenheiten](#) in kooperativer Form unter den Beteiligten beiderseits der Grenzen lösen.

2.11 Sport



70

Das Ressort unterstützt die Teilnahme des Landes Salzburg an Arbeitsgruppen in der [EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein](#) und der [ARGE ALP](#) und es wirkt an der Projektentwicklung und Konzeption von Sportveranstaltungen mit. Ideen, Projekte und Veranstaltungen von

überregionaler und europäischer Bedeutung werden verstärkt unterstützt und ausgerichtet. Die Initiative der Europäischen Kommission für das Thema [Soziale Inklusion durch Sport](#) wird vom Land Salzburg begrüßt: Das Land Salzburg gehört hier zu den Vorreitern. So ist es in unserem Bundesland seit über zwei Jahrzehnten gelebte Praxis, dass soziale Inklusion durch Sport durchgeführt wird (z. B. wurde der Salzburger Behindertensportverband den anderen 55 Fachverbänden hinsichtlich Rechten und Pflichten gleichgestellt). Weiters gibt es bereits seit einigen Jahren intensive Bemühungen, den Behindertensport bzw. dessen Sportlerinnen und Sportler in den entsprechenden Fachverbänden zu inkludieren.

Konkret haben wir erreicht:

- Die [Europäischen Betriebssportspiele vom 26. Juni bis 30. Juni 2019](#) wurden unter Beteiligung des Landessportbüros erfolgreich abgehalten. Mehr als 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 24 europäischen Staaten nahmen in 326 Disziplinen aus 27 Sportarten teil, kürten ihre Europameister und vergaben Bestbewertungen an den Veranstalter Salzburg.
- Die [Europäische Woche des Sports](#) wurde im Jahr 2015 initiiert, um die Bewegungsaktivität und den Sport zu fördern. Seit dem Jahr 2017 ist die BSO nationaler Koordinator der Europäischen Woche des Sports in Österreich. Ziel für das Bundesland Salzburg ist es, zusammen mit den Salzburger Verbänden und Vereinen die Veranstaltungen und Initiativen im Rahmen dieser Woche verstärkt umzusetzen.
- Die EU fördert die Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie den [Dialog mit Sportverbänden](#). Ziel ist es, die Vermittlung von Werten durch den Sport zu fördern und Herausforderungen anzugehen. Im Jahr 2018 konnte sich ein Salzburger Projekt, das vom Land mitfinanziert wird, die Förderung der Europäischen Kommission sichern.
- Ein gemeinsames Projekt von (Breiten)Sport und Tourismus wurde ins Leben gerufen - die [EuRegio Genuss Radtour](#). Sie wird seit 2016 jährlich als grenzüberschreitende Dreitagestour angeboten (28.-30.8.2020 somit in der 5. Auflage).

Konkret wollen wir umsetzen:

- Künftig wird die [Einreichung von Projekten](#) mit europapolitischen Sportthemen weiterhin unterstützt.

2.12 Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung



Voraussetzung für eine aktive Unterstützung der Politik bei der Umsetzung der Salzburger Interessen auf EU-Ebene ist eine in allen Bereichen **gut informierte und vernetzte Landesverwaltung**.

Dies ist umso wichtiger, da **60-70 % aller EU-Rechtsvorschriften** auf regionaler bzw. lokaler Ebene umgesetzt werden müssen

71

■ Fortführung des Dienstzuteilungsmodells

Das Land Salzburg eröffnet den Bediensteten weiterhin die Möglichkeit der Erweiterung ihrer europapolitischen Kenntnisse durch

eine Dienstzuteilung zum **Verbindungsbüro zur EU in Brüssel**. Die Bediensteten werden dabei von der Fachgruppe Personal unterstützt.

Konkret haben wir erreicht:

- In den Jahren 2018 und 2019 haben von dieser Möglichkeit pro Jahr 7 bis 8 Personen, darunter auch Volontärinnen bzw. Volontäre, Gebrauch gemacht.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Statt des Einsatzes von Ausbildungsjuristinnen und Ausbildungsjuristen wird zukünftig ein Traineeprogramm für Juristinnen und Juristen eingerichtet, welches eine **zielorientierte verwaltungsjuristische Ausbildung** auch für Landesbedienstete, die nebenberuflich Rechtswissenschaften studiert haben, ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Traineeprogramms sind **Dienstzuteilungen nach Brüssel** geplant bzw. wird alternativ die Organisation eines einwöchigen **Brüssel-Moduls** speziell für diese Zielgruppe in Erwägung gezogen.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Soweit es die zukünftige Entwicklung im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie erlaubt, sind im Rahmen des Traineeprogramms **Dienstzuteilungen nach Brüssel** geplant bzw. wird **alternativ die Organisation eines mehrtägigen Brüssel-Moduls** speziell für diese Zielgruppe in Erwägung gezogen.

■ Entsendung nationaler Expertinnen und Experten

Das Land Salzburg entsendet weiterhin Expertinnen und Experten **an die Europäischen Institutionen**.

Diese Möglichkeit wird von den Bediensteten gern genutzt, um ihren Erfahrungsschatz in den jeweiligen Fachgebieten zu erweitern.

Konkret haben wir erreicht:

- Zuletzt fanden je eine befristete Entsendung Anfang 2020 zur [Europäischen Kommission GD Umwelt](#) und Anfang 2019 zur Europäischen Kommission [GD Human Resources and Security](#) statt.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- Die [Salzburger Verwaltungsakademie](#) hat den Landesbediensteten in der Vergangenheit Programme mit Europaschwerpunkt zur Kenntnis gebracht, und dies ist auch in Zukunft vorgesehen. Beispielsweise werden regelmäßig Programme wie [European Commission's National Experts on Professional Training Programme \(E.C.N.E.P.T.P.\)](#) zur beruflichen Weiterbildung nationaler Sachverständiger oder Kurzzeitpraktika wie [Erasmus for Public Administration \(EPA\)](#) im Intranet der Salzburger Landesverwaltung veröffentlicht.
- Es werden den Landesbediensteten weiterhin die unionsrechtlichen Grundlagen und Inhalte sowie die Europäische Wirtschaftspolitik im Rahmen der [Neuen Dienstlichen Ausbildung](#) vermittelt und die Landesbediensteten dazu einer mündlichen Prüfung unterzogen.
- Im Rahmen der [Grundausbildung der Salzburger Gemeindebediensteten](#) (ausgenommen Magistrat Salzburg) werden ebenfalls die Grundlagen des Unionsrechts im Unterricht vermittelt und im Rahmen der mündlichen Prüfung überprüft.

Auswirkungen der COVID-19-Krise:

- Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wird der Fokus in der Salzburger Verwaltungsakademie verstärkt auf eine [Digitalisierungsoffensive](#) im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung gelegt.
- [Nachhaltigkeit](#) ist eine Querschnittsthematik für alle Politikbereiche, dies sowohl auf EU-Ebene durch den [Grünen Deal](#) wie auch auf Landesebene durch die Salzburger Klimastrategie. Im Rahmen der Salzburger Landesverwaltung werden laufend Themen aus dem Bereich [Ökologisierung](#) einer Prüfung unterzogen, darunter die Schaffung von Anreizen für Landesbedienstete zur [vermehrten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln](#), wie Novellierung des Fahrtkostenzuschusses und Einführung eines Jobtickets, im Bereich von Dienstreisen.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie umfassten den massiven [Ausbau der Telearbeit](#), welcher sich langfristig in einer Erhöhung des Anteils an Telearbeit auf 20 % niederschlagen soll, sowie die flächendeckende Einführung von [Telefon- und Videokonferenzen](#).
- Durch diese Maßnahmen wird eine [Reduktion des Individualverkehrs](#) erreicht sowie das Infektionsrisiko mit COVID-19 wirksam vermindert.

2.13 Finanzen



Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die COVID-19-Krise hat einen Nachtragshaushalt (Novelle zum Landeshaushaltsgesetz 2020 wie auch zum ALHG 2018) erfordert.

Was die zwingenden Regeln über die notwendige Haushaltsdisziplin anbelangt, die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verankert sind, ist auf die Aktivierung der [Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wach-](#)

[tumspaktes](#) am 23. März 2020 durch die Europäische Kommission hinzuweisen, gemäß der es zulässig ist, Mehrausgaben und Mindereinnahmen als Folge der COVID-Krise aus den einzuhaltenden Fiskalparametern her auszurechnen.

Im Wege des [Art. 11 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012](#) verändern sich dadurch analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregel für die Gebietskörperschaften, in deren Verantwortungsbereich die Ursache für diese Ausnahmeregelung liegt.

Somit ist es den Mitgliedstaaten gestattet, die [Kapazitäten der Gesundheitssysteme](#) zu erhöhen und besonders stark betroffene Bürgerinnen und Bürger und [Branchen](#) zu unterstützen, ohne dabei im Einzelnen Gefahr zu laufen, gegen die fiskalpolitischen Vorschriften der EU zu verstoßen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Für die weitere Vorgangsweise wurde im [Österreichischen Koordinationskomitee](#) die Einberufung einer Arbeitsgruppe besprochen, in der auch zwei Ländervertreter sitzen sollen. Die erstmalige Einberufung dieser Arbeitsgruppe wird im Herbst/Winter 2020 geplant.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027

Der aktuelle Stand der [Nettozahler-Position Österreichs](#) in der EU hinsichtlich des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 ist als Folge des Brexit merkbar in Bewegung gekommen. Das Land Salzburg setzt sich daher

nachdrücklich dafür ein, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten und damit auch der Beitrag Österreichs nicht zu stark ansteigen dürfen. Die schon bestehende Nettozahlerposition darf sich nicht weiter verschlechtern.

Konkret haben wir erreicht:

- Die Einigung der Staats- und Regierungschefs im Zuge des Europäischen Rates im Juli 2020 über die [Höhe des Mehrjährigen Finanzrahmens](#) ist zu begrüßen, da sie annähernd der von Österreich gewünschten 1 %-BNE-Größe entspricht.

Auf dem Europäischen Rat im Juli 2020 haben sich die Staats- und Regierungschefs auch darauf geeinigt, dass die EU sich - schon länger in Diskussion befindliche - eigene **zusätzliche Eigenmittel** schaffen können soll. Diese neuen Einnahmequellen sollen der EU nun konkret die Rückzahlung jener Schulden ermöglichen, die durch den fremdfinanzierten

750-Milliarden-Euro-Aufbaufonds **Next Generation EU** (NGEU) zur Bewältigung der COVID-19-Krise entstehen werden.

In Diskussion sind eine Abgabe auf Einwegkunststoffe, eine CO₂-Abgabe und eine EU-Digitalsteuer. Der dafür notwendige Eigenmittelbeschluss muss von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Fokus Salzburg:

- Für das Land Salzburg ist eine **Einigung bei den EU-Eigenmitteln** darum wünschenswert, weil andernfalls die Rückzahlung der für NGEU aufgenommenen Mittel bis 2058 über den normalen Mehrjährigen Finanzrahmen zu leisten wäre, was zu einer Steigerung der jährlichen Beiträge führen könnte.

Genau beobachtet wird vom Land Salzburg auch die Debatte um die **EU-Konvergenzkriterien** im Zusammenhang mit der Behandlung von Investitionen.

Die Landeshauptleutekonferenz/das Land hat darum die Bundesregierung ersucht, sich

- entweder für eine Änderung der zu restriktiven **EU-Fiskalregeln** dahingehend einzusetzen, dass vor allem bei öffentlichen Investitionen, die langfristig besonderen Nutzen stiften, eine periodengerechtere Zuordnung der Ausgaben ermöglicht wird, oder

- für eine **Anpassung der Flexibilisierungselemente im Rahmen des EFSI** (European Fund for Strategic Investments) dahingehend einzusetzen, dass öffentlichen Investitionen, die langfristig besonderen Nutzen stiften, in einem größeren Umfang ohne Verletzung der Fiskalregeln ermöglicht werden,

wobei in beiden Fällen auf die Entwicklung des Schuldenstandes besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Fokus Salzburg:

- Das Land Salzburg regt an, das System der Fiskalregeln des Maastricht-Vertrages auf **Vereinfachung und Praxistauglichkeit** zu prüfen.
- Der Salzburger Landtag hat sich seinerseits (Nr. 218 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages, 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) mit Beschluss vom 29. Jänner 2020 für eine Änderung der zu restriktiven EU-Fiskalregeln und für eine Evaluierung, Vereinfachung und praktikablere Gestaltung **der gesamten Fiskalregeln des Maastricht-Vertrages sowie des österreichischen Stabilitätspakts** ausgesprochen.

Konkret haben wir erreicht:

- Es ist dem Land Salzburg bislang gelungen, die Vorgaben nach dem [Österreichischen Stabilitätspakt 2012](#) für den strukturellen Saldo und auch für den Abbau des Schuldenstandes, die ihrerseits wieder auf den europäischen Vorgaben (Six-pack, Twopack, Fiskalpakt) beruhen, einzuhalten. Im Gegenteil ist es sogar gelungen, inzwischen ein gewisses Guthaben auf dem sogenannten [Kontrollkonto](#) des Landes anzusparen, das innerstaatliche Sanktionen in künftigen Jahren im Falle einer Verletzung der Vorgaben für den strukturellen Saldo abzuwenden hilft. Allerdings können damit (anteilige) Sanktionen aus allfälligen Strafen auf europäischer Ebene nicht abgewendet werden, sie wären (anteilig) nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Noch nicht gelungen ist es allerdings, und stellt daher eine Herausforderung für die zukünftigen Jahre dar, den jeweiligen [Landesvoranschlag](#) in Konformität mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zu erstellen, wiewohl die entsprechenden Vorgaben dann in den Rechnungsabschlüssen bisher doch deutlich eingehalten werden konnten.

75

Konkret wollen wir umsetzen:

- Das Land hat die Bundesregierung ersucht, sich für eine Änderung der zu restriktiven EU-Fiskalregeln bzw. für eine Anpassung der Flexibilisierungselemente des EFSI einzusetzen.
- Die Erstellung des jeweiligen Landesvoranschlages in Konformität mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird auch für die zukünftigen Jahre eine Herausforderung darstellen, wiewohl die entsprechenden Vorgaben dann in den Rechnungsabschlüssen bisher doch deutlich eingehalten werden konnten.

3 Demokratie und Europa

76



Unsere Europainformationsarbeit stellen wir weiterhin auf drei Pfeiler:

- Europa konkret
- Europa leben
- Europa erfahren

■ Europa konkret

Das Land Salzburg geht gezielt auf die Herausforderung ein, in der Öffentlichkeitsarbeit

die [EU-Themen in den lokalen Kontext](#) zu bringen, um eine hohe [Medienresonanz](#) zu erreichen.

Konkret wollen wir weiterhin umsetzen:

- Das [gemeinsame EU-Informationsangebot](#) von Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel, Landes-Medienzentrum, EU-Bürgerservice/Europe Direct Land Salzburg und Salzburger Bildungsdirektion hat sich bewährt und soll weiter verstärkt werden.
- Die Informationsformate aus dem Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel - [Europa Spezial](#), [EU-Flash](#), [Europa live!](#), [EU-Förderinformationen](#), [Facebook-Auftritt](#) - werden gut angenommen und auch künftig fortgeführt.
- Landes-Medienzentrum: Mit dem [Online-Magazin des Landes](#) besteht nun ein weiterer Kanal, um Europainhalte in leicht verständlicher Form zu transportieren. Darüber hinaus wird in der Serie „[Mein Job im Land](#)“ die [Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Europabereich](#) dargestellt und nach innen kommuniziert.
- Das [Europe Direct Land Salzburg](#) hat sich bewährt. Die derzeit laufende Funktionsperiode endet im April 2021. Eine erneute Bewerbung bei der Europäischen Kommission für die Zeit ab 1. Mai 2021 ist erfolgt.

■ Europa leben

„Europa leben“ heißt, dass Europa den Alltag unserer Gesellschaft durchzieht. Europa fängt in der Gemeinde an. Daher ist es er-

freulich, dass es im Land [63 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte aus 48 Gemeinden](#) gibt, die sich bei salzburgspezifischen Fragen zur EU einbringen und dafür

vom Land aktiv unterstützt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gemeinden, unsere Unternehmen, unsere Forschungs-

und Bildungseinrichtungen und alle Salzburgerinnen und Salzburger **an Europa teilhaben**.

Konkret haben wir erreicht:

- Eine deutliche **Steigerung der Wahlbeteiligung** in Salzburg anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 (57,8 %) um 17,3 Prozentpunkte im Vergleich zur EU-Wahl 2014 (40,5 %).
- Die EU gehört dazu, und zwar nicht nur im Salzburger Landtag; im Jugendlan-
dtag, bei den EU-Gemeinderäten, in den Schulen, auf Fachkongressen oder auch bei Bürgerdialogen gilt: **In Salzburg reden wir mit, wenn es um Europa geht!**

77

Konkret wollen wir umsetzen:

- Aktive Einbindung der **Salzburger EU-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte** in die EU-Informationsarbeit.

■ Europa erfahren

Europa sind nicht „die in Brüssel“, sondern „Europa sind wir“.

Wer sich auf den Weg nach Brüssel hin zu einer Exkursion zu den EU-Institutionen begibt, merkt schnell: **Europa, das sind wir**.

- Die **Internalisierung der Eurothematik** in die Dienststellen des Landes wird fortgeführt (vgl. dazu 2.12).
- Junge Menschen, die erste Erfahrungen als Volontärin/Volontär bzw. Pflichtpraktikantin/Pflichtpraktikant sammeln wollen, können sich auch künftig um ein **Volontariat/Pflichtpraktikum** im Verbindungsbüro zur EU Brüssel bewerben. Darüber hinaus bietet der Leitfaden des Landes Salzburg für Praktika in der EU weitere Orientierungshilfen für die Berufseinstiegsphase.
- Für **Salzburgs Schulen** ist eine EU-Exkursion nach Brüssel aufgrund der Reisekosten in den letzten Jahren deutlich teurer geworden. Der Förderbeitrag des Landes pro Schülerin/Schüler für EU-Exkursionen im Rahmen von EU-Schulprojekten wurde daher 2017 auf bis zu 100 EUR pro Schülerin/Schüler angehoben. Die EU-Exkursionen tragen wesentlich zur Transparenz des Geschehens auf europäischer Ebene bei. Dieses Angebot soll daher auch künftig aufrecht bleiben.

4 Abkürzungsverzeichnis

78

AdR	Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMIF	Europäischer Fonds für Asyl, Migration und Integration
ARGE ALP	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
ARPAF	Alpine Region Preparatory Action Fund
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMKOE	Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
BMLRT	Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BNW	Salzburger Berg- und Naturwacht
BReg	Bundesregierung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EHFG	European Health Forum Gastein
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMW	Europäische Mozartwege
EP	Europäisches Parlament
ESF / ESF+	Europäischer Sozialfonds (2014-2020)/Europäischer Sozialfonds Plus (2021-2027)
ESK	Europäisches Solidaritätskorps
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EU4HEALTH	EU-Gesundheitsprogramm 2021-2027
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro-Währung
EuRegio	Gremium für regionalpolitische Zusammenarbeit
EUSALP	Makrostrategie für den Alpenraum
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion der Europäischen Kommission
idgF	in der geltenden Fassung
INTERREG	Grenzüberschreitendes Förderprogramm der EU
ITG	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
IWB	Investition Wachstum und Beschäftigung
KEP	Kulturentwicklungsplan des Landes Salzburg
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale (=Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums)
LIFE	Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen

LGBl.	Landesgesetzblatt
LMZ	Landes-Medienzentrum
LT	Landtag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen (2014-2020 bzw. 2021-2027)
NGEU	Next Generation EU (EU-Aufbauinstrument zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise)
NRO	Nichtregierungsorganisation
REACT EU	Krisenreaktionsprogramm der EU zur Bewältigung der COVID-19-Auswirkungen
REGLEG	Netzwerk der EU-Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis (REGions with LEGislativ power)
RL	Richtlinie
rescEU	EU-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz
TEN-E	Transeuropäische Energienetze
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
THG	Treibhausgase
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VO	EU-Verordnung

5 Abbildungsverzeichnis

Vorwort, S. 3	Copyright: Land Salzburg
Leitbild, S. 4	Copyright: Land Salzburg
Aktive Teilnahme des Landes Salzburg am EU-Gesetzgebungsprozess, S. 8	Copyright: Ausschuss der Regionen
Salzburg in Brüssel, S. 9	Copyright: Land Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel
Bildung, S. 29	Copyright: Land Salzburg/Günter Teubi
Wirtschaft, Tourismus und Arbeit, S. 32	Copyright: Land Salzburg/Günter Teubi
Lebensgrundlagen, S. 40	Copyright: Land Salzburg/Günter Teubi
Wasserwirtschaft und Trinkwasser, S. 45	Copyright: Land Salzburg/Günter Teubi
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, S. 47	Copyright: F.Rieder
Kunst und Kultur, S. 55	Copyright: Salzburg Museum/Luigi Caputo, Land Salzburg/Günter Teubi
Gesundheit und soziale Eingliederung, S. 60	Copyright: Eintrag PENDING
Familien, Diversität, Chancengleichheit und Jugend, S. 63	Copyright: wildbild/Land Salzburg
Raumplanung und Wohnen, S. 66	Copyright: Land Salzburg/Melanie Hutter
Infrastruktur und Mobilität, S. 68	Copyright: Land Salzburg/Günter Teubi
Sport, S. 70	Copyright: Land Salzburg/Neumayr/SB
Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung, S. 71	Copyright: Land Salzburg
Finanzen, S. 73	Copyright: Land Salzburg/Otto Wieser
Demokratie und Europa, S. 76	Copyright: Land Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel

**Salzburg in Europa,
für Europa und
mit Europa bewegen!**



Kontakt

Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel
Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA
Postfach 527 | 5010 Salzburg
E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at
Website: www.salzburg.gv.at/europa

Nr. 34 der Schriftenreihe Landes-Europabüro Salzburg

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Landes-Europabüro Salzburg/
Verbindungsbüro zur EU Brüssel, vertreten durch
Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA

Redaktion: Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA,
Mag.^a Maren Kuschnerus

Umschlaggestaltung: Landes-Medienzentrum/Grafik

Druck: Druckerei Land Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Bilder: Siehe Einzelnachweise im Abbildungsverzeichnis

Stand: Oktober 2020

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/Europapolitischer-Vorhabensbericht_2018-2023_Fortschreibung2020.pdf

Vom Salzburger Landtag zur Kenntnis genommen am 3. Februar 2021
(Beilagennummer 190).



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271



**LAND
SALZBURG**